MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFE



MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de Jahrgang 14 • Ausgabe 24 • Freitag, 18.12.2020



Ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr sowie für 2021 persöhnliches Wohlergehen, Glück und: Bleiben Sie gesund!

Liebe Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,

2020 ist ein Jahr, welches uns wohl immer in Erinnerung bleiben wird. Ein unsichtbarer Gegner bestimmt seit März unser alltägliches Tun und Handeln und setzt uns schmerzhafte Schranken im gemeinsamen Miteinander. Ein Gegner, der nicht locker lässt, der auch den Tod bringen kann und der Wissenschaft und Forschung zu höchsten Anstrengungen bei der Suche nach einem Impfstoff treibt. Geografische Grenzen spielen keine Rolle und so hat die COVID-19-Pandemie auch vor unserem Landkreis Anhalt-Bitterfeld keinen Halt gemacht.

Wenn man dem Ganzen etwas Positives abgewinnen will, so vielleicht die Tatsache, dass wir Menschen durch unser eigenes verantwortungsvolles Verhalten Rücksicht auf andere nehmen und dazu beitragen, dass wir diese Zeit überwinden werden. Es ist schwer, die Kontakte zu unseren Liebsten, unseren Freunden und Bekannten auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Es ist schwer, auch auf Kultur, Gastronomie und Reisen zu verzichten. Wenn wir aber weiter hartnäckig bleiben und Geduld haben, werden wir gestärkt aus dieser Zeit hervorgehen. Davon sind wir fest überzeugt.

Liebe Anhalt-Bitterfelder,

Weihnachten steht kurz bevor und auch das neue Jahr steht schon in den Startlöchern. Es wird anders sein als all die anderen Jahre. Am Sinn des Weihnachtsfestes hat sich jedoch nichts geändert. Es ist das Fest des Friedens und der Nächstenliebe. Es sind die Tage der Besinnung, der Familie und des menschlichen Naheseins. Und das wird auch immer, egal unter welchen Umständen, so bleiben.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Gehen wir mit Zuversicht in das neue Jahr! Bleiben Sie gesund!



Neue Richtwerte für Kosten der Unterkunft

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat auf seiner Sitzung am 27. November 2020 einstimmig die Empfehlung für Landrat Uwe Schulze ausgesprochen, die Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung zu unterzeichnen und zum 1. Dezember 2020 in Kraft zu setzen.

Dem ist der Landrat gefolgt. Für Leistungsberechtigte des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – und Leistungsempfänger nach dem SGB XII und AsylbLG – gelten die nachstehenden Werte als angemessen:

| Bedarfsgemeinschaften mit Personen | 1 Pers | 2 Pers | 3 Pers | 4 Pers | 5 Pers | Jede weitere Person |
|---------------------------------------|--|----------|-----------|-----------|-----------|------------------------|
| Angemessene Wohnfläche | Angemessene Wohnfläche bis 50 m ² bis 60 m ² | | bis 70 m² | bis 80 m² | bis 90 m² | + 10 m ² |
| Vergleichsraum | Maximale Brutto-Kaltmiete | | | | | |
| I | 301,00 € | 358,20 € | 419,30 € | 473,60 € | 513,90 € | + 57,10 € |
| П | 317,00 € | 365,40 € | 432,60 € | 490,40 € | 529,20 € | + 58,80 € |
| III | 327,00 € | 385,80 € | 450,80 € | 502,40 € | 565,20 € | + 62,80 € |

Vergleichsraum I: Stadt Zerbst/Anhalt

Vergleichsraum II: Stadt Köthen (Anhalt), Stadt Aken (Elbe), Osternienburger Land, Stadt Südliches Anhalt

Vergleichsraum III: Stadt Bitterfeld-Wolfen, Muldestausee, Stadt Raguhn-Jeßnitz,

Stadt Sandersdorf-Brehna, Stadt Zörbig



Die Angemessenheitsrichtwerte für die Kosten der Unterkunft müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Da der Gesetzgeber dafür keine allgemeine Methodik vorsieht, orientiert sich das Jobcenter an der Vorgehensweise, wie sie in den letzten Jahren durch das Bundessozialgericht vorgegeben wurde. Hierzu wurden zum Stichtag 1. April bei kleinen und großen Vermietern entsprechende Erhebungen vorgenommen. Dabei wurden erneut nur Wohnungen berücksichtigt, die zumindest über "Bad" und "Sammelheizung" verfügen.

NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin und Kollegin,

Frau Marion Turkiewicz,

die nach schwerer Krankheit verstorben ist. Als langjährige Mitarbeiterin wurde sie allseits geschätzt und anerkannt. Ihre Aufgaben erfüllte sie stets pflichtbewusst und zuverlässig.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Uwe Schulze Marcel Merklein
Landrat Personalratsvorsitzender

Nächste Erscheinungstermine: 22.01.2021 und 05.02.2021

Redaktionsschlusstermine: 08.01.2021 und 22.01.2021

Beschlüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Zur Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 3.12.2020 wurden folgende ausgewählte Beschlüsse gefasst:

Änderung Honorarsatzung Kreisvolkshochschule

Für die Durchführung bzw. Leitung einer Bildungsveranstaltung an der Kreisvolkshochschule erhalten Dozenten ab dem 1. Januar 2021 mehr Honorar. Das Honorar beträgt dann mindestens 20,00 bis maximal 25,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten). Bislang sind es 13,00 bis 18,00 Euro. Die Höhe des Honorars richtet sich u.a. je nach Arbeitsumfang hinsichtlich der Vorbereitung, der Qualifikation und Erfahrung des Dozenten.

Änderung Gebührensatzung Kreisvolkshochschule

Zum 1. Januar 2021 werden die Gebühren für Teilnehmer an Bildungsveranstaltungen neu geregelt. Die Gebühren pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) betragen dann: Kursstufe I: 3,25 Euro; Kursstufe II: 3,50 Euro und Kursstufe III: 3,75 Euro. Bislang betragen die Gebühren zwischen 2,50 Euro und 5,00 Euro. Mit der Anpassung sollen Kurse, welche einen hohen gesellschaftlichen, beruflichen oder auch persönlichen Mehrwert haben, kostengünstiger werden. Kurse mit vorwiegendem Freizeitcharakter werden mit einer höheren Gebühr veranschlagt.

Änderung Hauptsatzung

Neu geregelt werden die ortsüblichen Bekanntmachungen. Demnach werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen des Landkreises künftig auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Im Amtsblatt wird dann auf die erfolgte Bekanntmachung hingewiesen. Auch Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse werden auf der Homepage und zusätzlich durch Aushang im Hauptverwaltungsgebäude in Köthen und in den drei Bürgerbüros bekanntgemacht. Die neuen Regelungen treten am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geschäftsordnung des Kreistages

Der Kreistag hat mehrheitlich eine veränderte Geschäftsordnung beschlossen. Präziser geregelt ist unter anderem die Einwohnerfragestunde. Demnach ist jeder Einwohner nach Angabe des Namens und der Anschrift berechtigt, grundsätzlich zwei Fragen mit je zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen.

<u>Veränderung Aufsichtsrat Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke</u> (ABIKW)

Die ABIKW ist eine 100prozentige Tochter des Landkreises. Für das ausgeschiedene Kreistagsmitglied Kess de Vries rückt für die Fraktion CDU-FDP das Kreistagsmitglied Stefan Wallwitz in den Aufsichtsrat nach. Stefan Wallwitz





rückt ebenso in den Landwirtschaftsund Umweltausschuss nach.

<u>Außerplanmäßige Aufwendungen im</u> <u>Budget des Gesundheitsamtes</u>

Der Kreistag hat einstimmig beschlossen, das Budget des Gesundheitsamtes für das Jahr 2020 um 1,2 Millionen Euro zu erhöhen. Bereits Ende Oktober mussten aufgrund der COVID-19 Pan-

demie außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rund 630.000 Euro getätigt werden. Dabei handelt es sich um Kosten, die infolge der Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz angefallen sind.

Rücklage für Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen

Beschlossen wurde ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von rund 6,6 Millionen Euro zur Bildung einer Rückstellung zur Gewährung eines Zuschusses an das Gesundheitszentrum.

Eine Rückstellung muss gebildet werden, wenn Verpflichtungen gegenüber Dritten dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag wesentlich ist. Das ist hier der Fall, denn der Kreistag hatte beschlossen, einen maximalen Zuschuss in o.g. Höhe für den Wiederaufbau der Fachklinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" zu zahlen. Derzeit kann jedoch der Zeitpunkt der Fälligkeit sowie die tatsächliche Höhe des Zuschusses nicht eingeschätzt werden.

Frauen- und Geburtenklinik Bitterfeld

Kooperationspartner in Aussicht

Es gibt Hoffnung, dass in Zukunft im Bitterfelder Gesundheitszentrum wieder Kinder das Licht der Welt erblicken. Norman Schaaf, Geschäftsführer des Gesundheitszentrums, berichtete zur Kreistagssitzung am 3. Dezember über den aktuellen Stand der avisierten Kooperationsgespräche. Mit insgesamt drei möglichen Partnern wurden Gesprächstermine vereinbart. So gab es Ende Oktober ein Treffen mit dem Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis. Eine positive Rückmeldung, so Schaaf, läge bislang nicht vor. Vielversprechend war dagegen das Erstgespräch mit der Johannesstift-Diakonie in Wittenberg. Landrat Uwe Schulze und Schaaf trafen dort am 13. November mit Vorstand und Geschäftsführung zusammen. Im Ergebnis wurde Hilfe und Unterstützung beim Aufbau der Bitterfelder Geburtsklinik zugesagt. Bis Mitte Januar 2021 soll nun eine Konzeption vorliegen, die dann als Ba-

sis für weitere Gespräche dienen soll. Mitte Dezember, so Schaaf, stehe dann noch ein Erstgespräch mit der Uniklinik Halle an.

Parallel zu diesen Bemühungen sucht das Klinikum gegenwärtig verstärkt nach Hebammen. In Print- und Online-Medien versucht man, das Personal für Bitterfeld zu interessieren. Vorrangiges Ziel ist es, den moralischen Kernbereich einer Frauenklinik, also die Geburtshilfe, möglichst schnell wiederaufzubauen. Der Aufsichtsrat des Gesundheitszentrums favorisiert dabei, dass der Kreissaal von eigenen Hebammen betrieben wird. Die chefärztliche und tägliche Facharztabsicherung soll mit einem Facharzt des Kooperationspartners abgesichert werden. Der Vorteil des Kooperationsmodells, so Schaaf, liegt in einer denkbar schnelleren Öffnung bei geringerem Personaleinsatz.

Info:

Die Fachklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Bitterfelder Gesundheitszentrum wurde aufgrund der COVID-19 Pandemie im März 2020 ausgesetzt, da räumliche, technische und personelle Ressourcen für die Intensivmedizin geschaffen werden mussten. Die Fachklinik arbeitete seit geraumer Zeit aufgrund nicht ausreichender Geburtenzahlen defizitär. Die erzielten Verluste konnten in den vergangenen Jahren durch Gewinne anderer Fachabteilungen ausgeglichen werden. Aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen kann dies jetzt so nicht mehr erfolgen. Ohne finanzielle Hilfe drohte eine dauerhafte Schließung der Fachklinik. Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschloss daher im September, die Fachklinik wiederaufzubauen und gewährte für die Jahre 2021 und 2022 Zuschüsse in Millionenhöhe (das Mitteilungsblatt berichtete).

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

☒ Aktuelles – Stellenausschreibungen



Teilsanierung der Sekundarschule 1 Wolfen-Nord startet nächstes Jahr

Termin in der Sekundarschule 1 in Wolfen-Nord, einem Gebäude aus dem Jahr 1976: Landrat Uwe Schulze hat Schulleiter Gerd Hübner Positives zu berichten. Mit Fördermitteln wird der Landkreis als Schulträger in den kommenden zwei Jahren hier einiges tun. Rund 2,5 Millionen Euro werden dafür verwendet, Dach, Fenster und einen Teil der Fassade zu sanieren. Knapp 1,9 Millionen Euro davon setzt der Landkreis dafür aus dem Bundesförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen ein. Der vom Kreis 2019 gestellte Antrag wurde positiv beschieden. Insgesamt fließen aus diesem Programm 5,2 Millionen Euro in unsere Region. Die anderen Mittel verteilt der Landkreis gerecht und setzt sie für den Neubau der Sporthalle der Köthener Sekundarschule Völkerfreundschaft und für den Ausbau des ehemaligen Nonnenklosters als Außenstelle der Sekundarschule Cier-



"Faust auf Faust"- Schulleiter Gerd Hübner (li.) und Landrat Uwe Schulze freuen sich darüber, dass die Sanierung der Schule nun beginnen kann.

visti in Zerbst ein.

Zurück zur Sekundarschule in Wolfen-Nord. Der Sanierungsbedarf ist hier hoch. Das Dach des Schulgebäudes

"schlägt Wellen". Die Fenster, Anfang der 90er Jahre erneuert, sind zum Teil undicht. Die Sanierung in den nächsten zwei Jahren wird der Anfang sein. Denn



Das Schulgebäude, 1976 als Bautyp "Erfurt" errichtet.



auch in der Schule herrscht großer Sanierungsbedarf. Nicht nur die Sanitäranlagen zählen dazu. Wir haben zum Teil noch Wasserhähne, erzählt Schulleiter Gerd Hübner, die sind mit Plastikdrehgriff und aus der Bauzeit der Schule. Echt nostalgisch. Dennoch wird alles in der Schule, auch wenn es in die Jahre gekommen ist, sehr wertgeschätzt. Das Linoleum auf den Fluren, auch aus der Anfangszeit, blinkt und blitzt mehr als am ersten Tag. Insgesamt rund acht Millionen Euro sind erforderlich, um die Schule komplett zu sanieren. Hinzu kommt das Schulsportgelände, das nur ganz eingeschränkt aufgrund seines Zustandes genutzt werden kann. Hierfür muss der Landkreis eine knappe Million Euro aufwenden. Die Planung wurde bereits mit Eigenmitteln des Landkreises beauftragt. Summa summarum eine stattliche Summe, die der Kreis ohne Fördermittel nicht aufbringen kann. Aber: der Anfang ist jetzt gemacht. Und Uwe Schulze versichert: Was wir anfangen, bringen wir auch zu Ende. Das freut natürlich Gerd Hübner, der seit 1990 bereits Direktor ist, und sicherlich auch die 324 Schülerinnen und Schüler, die gegenwärtig die Schule besuchen.

Besetzung der Funktion der Kreisjugendfeuerwehrwartin / des Kreisjugendfeuerwehrwartes

In Ausführung des § 17a Abs. 2 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz –BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 ist vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Kreisjugendfeuerwehrwartin / der Kreisjugendfeuerwehrwart zum 01.03.2021 auf Vorschlag der Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehrwarte der Städte und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch den Landrat neu zu benennen.

Die Benennung in die Funktion der Kreisjugendfeuerwehrwartin / des Kreisjugendfeuerwehrwartes erfolgt unbefristet.

Die Kreisjugendfeuerwehrwartin / der Kreisjugendfeuerwart soll den Kreisbrandmeister bei der Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren unterstützen und untersteht damit dem Kreisbrandmeister.

Der Kreisjugendfeuerwehrwartin / dem Kreisjugendfeuerwehrwart obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Informationen an den Kreisbrandmeister über alle wichtigen Belange der Kinder- und Jugendfeuerwehren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Teilnahme an den Dienstberatungen des Kreisbrandmeisters mit den Stadt- und Gemeindewehrleitern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Teilnahme an Beratungen des Kreisbrandmeisters mit dem stellv. Kreisbrandmeister, den Abschnittsleitern und dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Teilnahme an Beratungen der Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte mit den Ortsjugendfeuerwehrwarten
- Führung eines aktuellen Verzeichnisses der Stadt-, Gemeindeund Ortsjugendfeuerwehrwarte sowie deren Stellvertreter
- quartalsweise Durchführung von Beratungen mit den Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehrwarten und mindestens einmal im Jahr eine Dienstbesprechung mit den Stadt-, Gemeinde- und Ortsjugendfeuerwehrwarten
- Teilnahme an der Jahresdienstberatung des Kreisbrandmeister

- mit allen Wehrleitern der Feuerwehren des Landkreises Anhalt-Bitterfeld; Berichterstattung über die Tätigkeiten und zum Stand der Arbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Zuarbeit zum Kreisbrandmeister über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes für das folgende Jahr
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen des Landkreises im Benehmen mit den Feuerwehrverbänden und den Städten und Gemeinden zur Förderung der Kinderund Jugendfeuerarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren (z.B. Kreisjugendfeuerwehrtag)

Im Rahmen der Erledigung der ehrenamtlichen Aufgaben wird u.a. eine monatliche pauschale Aufwandentschädigung nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gewährt.

Die zu benennende Kreisjugendfeuerwehrwartin / der zu benennende Kreisjugendfeuerwehrwart soll gemäß § 3 Abs. 2 und 5 i.V. mit Anlage Teil 3 Nr. 3 der LVO-FF mindestens über eine zweijährige Diensttätigkeit in der Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes verfügen sowie an mindestens zwei anerkannten funktionsspezifischen Fortbildungen teilgenommen haben.

Eine Führungsausbildung (mindestens Gruppenführer) wäre wünschenswert.

Bewerbungen für die ehrenamtliche Funktion der Kreisjugendfeuerwehrwartin/ des Kreisjugendfeuerwehrwartes sind bis zum 05.01.2021 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen(Anhalt) schriftlich einzureichen.

Hierzu gehören u.a.

die Nachweise der Qualifikation zum Jugendfeuerwehrwart, zur Teilnahme an mindestens zwei anerkannten funktionstypischen Fortbildungen sowie der mindestens zweijährigen Dienstzeit in der Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes.

gez. Elze

Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz



Kollege kommt gleich! Informationen frisch aufgebrüht aus Ihrem Amt.



Wege zur Bildung – Bildungsorte in Anhalt-Bitterfeld



In unserer aktuellen Kolumne möchten wir Ihnen einen neuen Service für alle unsere Einwohnerinnen und Einwohner und diejenigen, die es noch werden wollen, vorstellen. Haben Sie sich vielleicht auch schon einmal gefragt, wie viele Kitas es in ihrem Ort gibt? Oder welche Kommune die meisten Bibliotheken hat beziehungsweise wo man noch abseits der Schule etwas lernen kann?

Auf diese und noch weitere Fragen gibt die neue Online-Karte zu verschiedenen Bildungsorten im Landkreis Auskunft. Bereits seit einem Jahr gibt es auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Bildungsorte in der Region zu verschaffen. Dazu zählen Schulen, Bibliotheken, Museen und anderes mehr.

Bisher war die gewählte Übersicht nur anhand von zwölf statischen Karten möglich. Seit Anfang Dezember gibt es nun eine interaktive Karte.

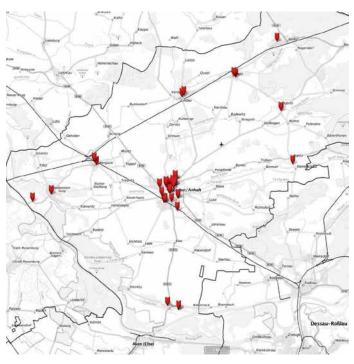
Zusätzlich wurden weitere Bildungsorte, mit beispielsweise Angeboten im Bereich der Umwelt- oder Gesundheitsbildung aufgenommen. Ebenso finden sich jetzt auch Anbieter beruflicher Weiterbildung und Qualifizierung in der Online-Karte.

Die neue Karte bietet dazu verschiedene Such- und Filterfunktionen: Man kann nach den verschiedenen Bildungsort-Kategorien, einzelnen Regionen oder nach Stichworten suchen. Das Ergebnis der Suche wird zum einen auf einem Kartenausschnitt dargestellt, auf dem die gesuchten Bildungsorte mit einem roten Pfeil markiert sind. Zum anderen sind die Ergebnisse als Liste unterhalb der Karte aufgeführt. Mit einem Klick auf den roten Pfeil in der Karte oder auf den Namen in der Liste werden die Kontaktdaten eingeblendet.

Mit Stand Dezember sind auf diese Weise bereits 270 Bildungsorte erfasst.

Sind Sie neugierig geworden? Probieren Sie es einfach einmal auf unserer Internetseite aus unter:

https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/bildungsorte.html



Bei Fragen oder Anregungen nehmen Sie gern Kontakt zu den Kollegen vom Bildungsmanagement-Team, Frau Rehhahn und Herrn Wiekert, unter info.sba@anhalt-bitterfeld.de auf.



Kreisstraße saniert

Vor kurzem wurde die Kreisstraße K 2056 im Altkreis Bitterfeld auf Vordermann gebracht. Dabei handelt es sich konkret um die Straßenabschnitte vom Ortsausgang Sandersdorf in Richtung Thalheim bis zur Bundesstraße 183 einschließlich einer ca. 300 m langen Strecke in der Paul-Schiebel-Straße in der Ortslage Sandersdorf und um den Straßenabschnitt vom Ortsausgang Thalheim bis zum Ortseingang Zschepkau. Die Ausbaulänge beider Abschnitte beträgt etwa 3,4 Kilometer. Rund 400.000 Euro wurden investiert. Die Finanzierung erfolgt zu 100 Prozent mit Fördermitteln aus dem Programm zur Förderung der kommunalen Infrastruktur. Bauherr ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Baumaßnahme war erforderlich, da die Kreisstraße auf Grund ihres schlechten baulichen Zustandes und der erhöhten Verkehrsbelastung durch die Ansiedlung einer Papierfabrik und anderen Firmen nicht mehr den gewachsenen Anforderungen entsprach. Zur feierlichen Verkehrsfreigabe am 9. Dezember sagte Landrat Uwe Schulze: "Die eingesetzten finanziellen Mittel sind hier gut angelegt. Eine gute Infrastruktur ist Voraussetzung für industrielle Investitionen und damit auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das wird hier besonders sichtbar".

Zwischen Sandersdorf und der Bundesstraße 183 wurde die alte Deckschicht abgefräst und anschließend mit einer Asphalttragschicht und Asphaltbeton überbaut.

Nach Fertigstellung erfolgten dann die Markierungsarbeiten. Die Entwässerung geschieht über neu angelegte BanÄhnlich erfolgte auch die Sanierung des Streckenabschnittes von Thalheim nach Zschepkau. Im Bereich der Rampen der Autobahnbrücke wurde das vorhandene Pflaster aufgenommen und durch Asphaltschichten ersetzt. Die Markierungsarbeiten an diesem Straßenabschnitt erfolgen erst im kommenden Jahr, da es die Temperaturen nicht mehr erlauben, Heißplastikmaterial

kette in den Seitenraum der Straße.

Bauausführende Firma war die KEM-NA Bau Ost GmbH aus Leipzig. Die Arbeiten wurden zügig und termingerecht ausgeführt.

aufzubringen. Entsprechende Hinweis-

schilder werden zeitnah aufgestellt.

Die Einschränkungen für Anlieger, Gewerbetreibende und Verkehrsteilnehmer konnten somit so gering wie möglich gehalten werden.



Hinweis der Vergabestelle

Die aktuellen öffentlichen Ausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de



Ehrenurkunde für Naturparkleiter

Thomas Klepel ist Leiter des Naturparks "Dübener Heide". Vor kurzem überbrachte er gemeinsam mit dem Vorsitzenden des eingetragenen Vereins, Axel Mitzka, eine stattliche Fichte aus der Dübener Heide, welche nun im Foyer der Kreisverwaltung in Köthen weihnachtliches Flair verbreitet. Eine Tradition, die schon lange zurückreicht. Seit 2002, damals noch im Altkreis Bitterfeld, ziert alljährlich ein Weihnachtsbaum aus der Heide den Hauptverwaltungsort der Kreisverwaltung. Das Bringen und Aufstellen wird ansonsten von einem bunten Weihnachtsprogramm einer Kita aus der Heide begleitet. In diesem Jahr fiel dieser schöne Brauch Corona bedingt leider aus.

Dafür gab es für Thomas Klepel und Axel Mitzka eine besondere Überraschung. Beide Naturfreunde trugen sich in das Goldene Buch des Landkreises ein. Sie gehen damit einher mit Angela Merkel, Gerhard Schröder, Frank-Walter Steinmeier oder Horst Köhler.



Thomas Klepel (links) und Axel Mitzkau (rechts) tragen sich in das Goldene Buch des Landkreises ein.

Thomas Klepel bekam zudem von Landrat Uwe Schulze eine Ehrenurkunde überreicht. Auf der Urkunde heißt es: "In Anerkennung für seine besonderen Verdienste um die Entwicklung und Gestaltung des länderübergreifenden Naturparks "Dübener Heide". Uwe Schulze brachte damit seinen "herzlichen Dank" für die gute Zusammenarbeit und die engagierte Arbeit für Mensch und Natur zum Ausdruck. "Es sei wichtig, auch mal Danke zu sagen", so Schulze.

Die länderübergreifende Naturparkregion Dübener Heide mit den Naturparken Dübener Heide Sachsen und Sachsen-Anhalt ist eingebettet in die natürlichen Flusslandschaften zwischen Elbe und Mulde sowie in die Destinationen der Welterberegion Anhalt-Dessau-Wittenberg und Region Leipzig. Träger des Naturparks ist der Verein Dübener Heide, der am 31. März 1990 gegründet wurde. Mitglied im Verein ist auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.



Sonnentau in der Dübener Heide.

Foto: Dübener Heide e.V.

Mehr als die Hälfte der ca. 75.000 Hektar umfassenden sanften und hügeligen Kulturlandschaft ist von Kiefern- und Mischwäldern geprägt. Sie ist das größte zusammenhängende Waldgebiet in Mitteldeutschland. Geschützte Naturparadiese sind wie Schmuckstücke in die vielfältige Landschaft eingestreut und weisen zum Teil eine für Deutschland und Mitteleuropa einzigartige Flora und Fauna auf. Typische Pflanzen sind Salbei-Gamander und Schmalblättrige Hainsimse. In den Mooren der Heide wachsen vor allem Binsen-Schneide, Fieberklee und die Gemeine Moosbeere. Ebenso beheimatet sind Arnika, Breitblättriges Knabenkraut und Lungen-Enzian. Die Tierwelt besticht durch Rothirsch, Wildschwein, Dachs und Fledermäuse. Feldhase, Biber, Fischotter, Zwergmaus und Breitflügelfledermaus kommen ebenso vor. In der Vogelwelt sind Fischadler, Seeadler, Schwarzstorch, Kranich, Schwarzspecht, Hohltaube, Rauhfußkauz, Zwergschnäpper, Bekassine, Gebirgsstelze, Braunkehlchen, Wiesenpiper, Schafstelze und Heidelerche anzutreffen. In der Amphibienwelt gibt es den Moorfrosch, Laubfrosch, Kammmolch, Reichmolch und Teichfrosch. Diese einzigartige Natur gilt es zu bewahren und zu gestalten, betonen Thomas Klepel und Axel Mitzka. Dabei bekennen sich die Vereinsmitglieder und deren Partner zu ihrer Verantwortung für Mensch und Natur. Der Verein hat sich unter anderem auf die Fahnen geschrieben, sich für Heimat und regionale Kultur einzusetzen, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz sowie die ökologische und kulturelle Bildung von Jung und Alt zu fördern. Klepel betont, dass es insbesondere um die Menschen geht.

Man strebe die Balance zwischen intakter Natur, wirtschaftlichem Wohlergehen und guter Lebensqualität an. Der Naturpark sei Vorbildlandschaft für die Entwicklung ländlicher Regionen. Er bietet Menschen die Chance, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen und eine nachhaltige Entwicklung selbst zu gestalten. Das dies gut gelingt, beweist auch, dass der Naturpark Dübener Heide vom Verband Deutscher Naturparke vor kurzem als "Qualitäts-Naturpark" ausgezeichnet wurde.



Auch der Biber ist in der Dübener Heide heimisch geworden.

Foto: Dübener Heide e.V.



Landrat Uwe Schulze (links) überreicht die Ehrenurkunde an Thomas Klepel.

Anhalt-Bitterfeld in Europa - Europa in Anhalt-Bitterfeld

Fünf Fragen an Ferid Giebler, eine Interviewreihe.

Heute: Fünf Fragen an Ferid Giebler, Bürgermeister der Gemeinde Muldestausee

Herr Giebler, Anhalt-Bitterfeld in Europa - Europa in Anhalt-Bitterfeldworan denken Sie, wenn Sie diesen Slogan hören?

Ich blicke stolz auf das in unserer Gemeinde sehr erfolgreich durchgeführte Eurocamp 2019 zurück. Als Gastgeberkommune durften wir, gemeinsam mit der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. als Träger und mit vielen jungen Menschen aus ganz Europa zwei ganze Wochen zum interkulturellen Austausch und gegenseitigem Verständnis beitragen. Darüber hinaus haben die Teilnehmer bei vielen kleinen Projekten in der Gemeinde ihren "europäischen Fußabdruck" (Sanierung der "Europahütte" und Europagraffiti Faschingsklub Schlaitz, Herrichtung Bolzplatz in Friedersdorf, Parkpflege in Rösa etc.) hinterlassen.

Herr Giebler, Stichwort Fördermittel.

Wie partizipiert Ihre Gemeinde von den Fördermitteln der Europäischen Union? Worauf sind Sie besonders stolz?

Nach einem sehr langwierigen Prozess von 2016 bis 2019 wurde der Breitbandausbau in allen Orten der Gemeinde erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus profitiert die Gemeinde vom Aufbau eines Örtlichen Teilhabemanagements. Die Personalkosten werden für vier Jahre über den Europäischen Sozialfonds gefördert. Es wurden bereits weitere Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit (Haltestellen, Gehwegbau etc.) sowie z.B. Smartphonekurse für Seniorinnen und Senioren umgesetzt. Außerdem wird über ein LEADER-Projekt eine alle Generationen übergreifende Bewegungs-, Freizeit- und Erholungsanlage gefördert, welche auf einem Grundstück der Gemeinde an der Goitzsche im nächsten Jahr gebaut wird.

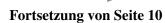
Herr Giebler, Europa heißt auch sich einzubringen, mitzureden, mitzuge-

stalten. Wie bringt sich Ihre Gemeinde ganz konkret in Europa ein?



Ferid Giebler, Bürgermeister der Gemeinde Muldestausee

Fortsetzung auf Seite 11



Ich glaube, die Möglichkeiten, sich als Gemeinde Muldestausee im "Tagesgeschäft" konkret in Europa einzubringen, sind stark begrenzt. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ist Europa an sich nicht greifbar. Bekannt sind überwiegend die Vorgaben aus Brüssel, weniger die konkreten Vorzüge. Dass wir in Frieden und vergleichsweise hohem Wohlstand leben, ist bereits lange selbstverständlich. Daher haben wir 2019 für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ganz intensiv sowie öffentlichkeitswirksam, aber entsprechend unserer Möglichkeiten nur temporär, als Gast-

geber des Eurocamps wichtige Akzente für die europäische Verständigung gesetzt.

Herr Giebler, Ihre Gemeinde hat bislang keine Partnerschaft mit einer Kommune in Europa. Woran liegt das? Sind kommunale Partnerschaften nicht mehr zeitgemäß?

Zunächst sind Partnerschaften freiwillige zusätzliche Aufgaben. Als Haushaltskonsolidierungskommune liegt unser Schwerpunkt bei der Erledigung der Aufgaben, die bereits im Lastenheft stehen. Ernsthafte Partnerschaften zum wechselseitigen Vorteil mit anderen Kommunen in Europa würden folgerichtig viel Zeit und Geld erfordern. Darüber hinaus braucht es gemeinsame

Themen, Zielsetzungen und den politischen Willen auf der Gegenseite. Meiner Ansicht nach werden kommunale Partnerschaften immer zeitgemäß sein, doch für unsere Gemeinde ist der richtige Zeitpunkt hierfür noch nicht gekommen.

Eine letzte Frage, Herr Giebler. Was heißt Europa für Sie?

Frieden, Freiheit, Wohlstand, Gemeinschaft und Vielfalt, aber zugleich auch Bürokratie, Fördermitteldschungel und das ständige Ringen einer Vielzahl von Akteuren von der kommunalen bis zur nationalen sowie internationalen Ebene um die Durchsetzung von Interessen sowie die Deutungshoheit in den europäischen Institutionen.

Das Umweltamt informiert:

Ein neues Zuhause für Adebar in Jeßnitz

von Günther Röber, Naturschutzbeauftragter

Nach über zehn Jahren war der Holzdreibock des Storchenhorstes in Jeßnitz auf dem Gelände der Firma Dubrau (Muldinsel I) sehr marode und musste erneuert werden. Die Holzpfosten waren nicht mehr standsicher, um den schweren Horst auch bei widrigen Witterungsbedingungen zu tragen, so dass ein neuer Horst gesetzt werden musste. Dieser traditionsreiche Horststandort sollte in jedem Falle erhalten werden. Er besteht seit 1979. Von 1979 bis 2020 war dieser Brutplatz in 20 Jahren erfolgreich besetzt. 63 Jungstörche flogen aus.

Bis zum Jahr 2007 war der Horst auf dem Schornstein der Papierfabrik. Im Jahr 2006/2007 erfolgte die Umsetzung des Horstes auf einen Holzdreibock mit einer montierten Nisthilfe (Weidenkorb, ausgefüllt mit Nistmaterial) auf dem unmittelbar angrenzenden Gelände.

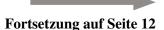
Für das Projekt zum Erhalt des Horststandortes konnte die envia Mitteldeutsche Energie AG im Rahmen vom "Klimaschutzprojekt - Ersatzstellung eines Storchenhorstes und Anschaffung von Hummelkästen für die Umweltbildung" gemeinsam mit der unteren



historische Aufnahme des Holzdreibocks

Naturschutzbehörde zur Mitfinanzierung als Sponsor für diese Artenschutzmaßnahme gewonnen werden.

Im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und mit Unterstützung des NABU- Regionalverbandes Bitterfeld, vertreten durch Manfred Richter, wurde am 30.11.2020 ein neuer Betonmast mit Nistunterlage auf dem alten Nistplatz



aufgestellt. Den Rückbau des Holzdreibocks und den Zugang für die schwere Technik organisierte der Grundstückseigentümer, Michael Dubrau. Ein besonderer Dank für ihre fachliche und sehr engagierte Arbeit vor Ort gebührt der Firma Spie SAG GmbH Servicebüro Halle - DVI mit ihrer Außenstelle in Dessau-Roßlau, die hier als Sponsor des Betonmastes und als ausführende Firma mitwirkte.

Wir sind nun alle auf das Eintreffen

unserer Störche im März 2021 gespannt und hoffen sehr, dass die Störche ihren neuen Horst beziehen und erfolgreich brüten wie in den Jahren zuvor.

Nochmals gilt unser Dank allen Beteiligten für ihre Unterstützung und das Engagement bei dieser Maßnahme für den Artenschutz.



Mast liegend mit neuer Nistunterlage



Mast wird mit dem Kran an seinen Standort gebracht



letzte Arbeiten am aufgestellten Mast

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) Verantwortlich für die Redaktion: Udo Pawelczyk Marina Jank Telefon (0 34 96) 60 10 05 Telefon (0 34 96) 60 10 06

Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH

Satz: MZ Satz GmbH, 06112 Halle (Saale), Delitzscher Straße 65

NPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Unterschiedliche Ausgangslagen – ein Ziel - Projekt "New Solution"/"Neue Lösung"

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und dem Städtischen Sozialzentrum (Miejski Osrodek Pomocy Spolecznej, MOPS) der Stadt Siemianowice Slaskie/ Polen Eigentlich hatte sich der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Peter Grimm, darauf vorbereitet, die Kolleg*innen des Städtischen Sozialzentrums der Stadt Siemianowice Slaskie, kurz MOPS, persönlich zu begrüßen und kennenzulernen. Aber auf Grund der Pandemie ist alles anders ... gut ist, dass online Meetings zumindest ein virtuelles Kennenlernen zulassen.

Aber der Reihe nach: Wie kommt es zur Zusammenarbeit mit dem Städtischen Sozialzentrum (Miejski Osrodek Pomocy Spolecznej, MOPS) der Stadt Siemianowice Slaskie in Polen? Das MOPS, ein kommunaler Träger der Sozialhilfe, der Sozialarbeit aber auch der Jugendhilfe in der Stadt

Siemianowice Slaskie, ist seit Jahren daran interessiert seine Arbeit zu reflektieren, neue Ideen einfließen zu lassen und fachlich sich auszutauschen. Ja und wer in den eigenen Reihen einen Projektkoordinator angestellt hat, weiß, dass sich hier

Izabela Czuba jwroblowska

Leszek K DE-PL

Leszek Król

Monika Korzycka

europäischer Austausch anbietet. Unterstützung holte sich das MOPS beim EUROSOZIAL e. V., einem Verein zur Förderung von Kooperationen im gesellschafts- und sozialpolitischen Bereich mit Polen und anderen Ländern Mittelund Osteuropas. Dieser Verein wurde durch elf Landesverbände des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und den Paritätischen Gesamtverband gegründet. Von hier kam auch der Gedanke, sich an die Partnerstadt von Siemianowice Slaskie zu wenden, um einen geeigneten Projektpartner zu finden. Seit 1993 ist Siemianowice Slaskie eine Partnerstadt von Köthen (Anhalt).

Über diesen Weg erfuhr die Leiterin der Regionalstelle Mitte-Ost des Paritätischen, gleichzeitig Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, vom Projekt und stellte den Kontakt zum Leiter der Verwaltung des Jugendamtes her, da für den Bereich Jugendhilfe die Kreisebene und nicht die Stadt Köthen (Anhalt) zuständig ist.

Das soweit zur Vorgeschichte. Aber worum geht es im Projekt, welches über ein polnisches Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds finanziert wird? Zielsetzung des Projektes "New Solution"/"Neue Lösung" ist das Kennenlernen der Arbeit des Jugendamtes im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt. Während die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Deutschland sogar gesetzlich verankert ist, ist diese in Polen bei weitem nicht so ausgeprägt. Hier wollen die polnischen Kolleg*innen vom Jugendamt lernen. Im Rahmen der geplanten gegenseitigen Besuche soll aber auch der fachliche Austausch zum Thema Pflegekinder/ Pflegeeltern einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Im Ergebnis des Projektes, basierend auf dem Fachaustausch, wird ein Manual zur Pflegekinderhilfe entwickelt. Diese Arbeitshilfe,

> gestützt die Erfahrungen des Jugendamtes, soll im Rahmen einer Testphase auf die Anwendbarkeit im städtischen Sozialzentrum überprüft und später in die Arbeit des MOPS implementiert wer-

Bereits im ersten virtuellen Treffen am 25.11.2020 wurde deutlich, dass es im Projekt nicht nur darum geht, dass die polnischen Kolleg*innen vom Jugendamt des Landkreises lernen und mit freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis ins Gespräch und in den Fachaustausch kommen. Herr Grimm, Leiter des Jugendamtes, stellte heraus, dass die strukturellen Rahmenbedingungen und damit auch die Jugendhilfeverfahren und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien differieren und deshalb nur schwer miteinander zu vergleichen sind, obwohl die zu bearbeitenden Problemlagen der Kinder und Jugendlichen sich oft ähneln. Aber aus seiner Sicht kann das Projekt einen Beitrag dazu leisten, die unterschiedlichen Jugendhilfeansätze gegenseitig kennenzulernen und offen zu sein für neue Anregungen und die eigene Arbeit zu reflektieren.

Beide Seiten freuen sich über die Zusammenarbeit und hoffen, dass das nächste Treffen nicht nur virtuell stattfindet.







Vorankündigung – Ausschreibung des Ideenwettbewerbs "Re-Start"

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) plant der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) den vierten Ideenwettbewerb auszurufen. Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gefördert.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration soll das Projekt "Re-Start" ab 2021 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld umgesetzt werden. Ziel ist die Errichtung einer Jugendberatungsstelle im Sozialraum Bitterfeld, um Jugendlichen die Möglichkeit einer einfachen und unkomplizierten Hilfestellung zu geben. Aufgabenschwerpunkt ist die aufsuchende Sozialarbeit, um jene junge Menschen ausfindig zu machen und zu helfen, die bereits aus dem Sozial-

und Leistungssystem herausgefallen sind oder drohen, unmittelbar herauszufallen.

Den Wettbewerbsaufruf werden Sie zeitnah auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter www. anhalt-bitterfeld.de → Wirtschaft und Bildung → Berufsorientierung finden. Wenn Sie möchten, dass wir Sie per E-Mail über die Veröffentlichung informieren, wenden Sie sich an Franziska Meder unter Tel. 03493 341-839 oder per E-Mail:

franziska.meder@anhalt-bitterfeld.de.

RÜMSA geht in die Verlängerung

Um die Außenwirkung der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld zu verstärken und den Jugendlichen im Sinne des One-Stop-Government ("Beratung aus einer Hand") den Aufbau einer physischen Anlaufstelle bieten zu können, wurde das Projekt Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) bis zum 30.6.2022 verlängert. In einer ersten Umsetzungsphase ist für die Jugendlichen aus Anhalt-Bitterfeld eine Anlaufstelle ab Mitte 2021 im Stadtgebiet Zerbst anvisiert. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu bestehenden Berufsorientierungsangeboten befragt, um diese zu optimieren und weiterzuentwickeln. Zusätzlich sind für das Jahr 2021 wieder Messen und Aktionstage geplant. Weitere Neuigkeiten gibt es auch von

unseren RÜMSA-Projekten, die vom Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld finanziert werden:

Seit über einem Jahr läuft unser Film-Projekt "#Enterbrainment #ABI", welches von der commlab GmbH und dem Bildungszentrum Wolfen-Bitterfeld e.V. mit Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld umgesetzt wird. Wir konnten bereits sieben Videos zu Ausbildungsberufen und Unternehmen aus unserem Landkreis fertig abdrehen, drei weitere sind für 2020 in Planung. Auf www.enterbrainment.online können Sie sich von der Arbeit in den Projektgruppen und natürlich auch von den fertigen Filmen überzeugen lassen. Wie uns von mehreren Seiten berichtet wurde, waren sowohl die Schulverantwortlichen, die Schülerinnen und Schüler sowie die Unternehmen begeistert von der Umsetzung.

Seit dem 1.12.2020 setzt die BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH das Projekt "Erlebniscamp" im Landkreis Anhalt-Bitterfeld um. Ziel ist es, Jugendlichen in dreitägigen und fünftägigen Camps eine neue spannende Möglichkeit der Berufsorientierung zu ermöglichen. An unterschiedlichen Durchführungsorten sollen Jugendliche praktisch an Ausbildungsberufe herangeführt werden und mit Hilfe von regionalen Unternehmen lernen, wie sie ihre Stärken für die spätere berufliche Zukunft einsetzen können.





Europäischer

EUROPÄISCHE UNION HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Wie feiern eigentlich unsere europäischen Partner Weihnachten?

Eichenzweig statt Tannenbaum – Weihnachten in Serbien

Um es vorweg zu nehmen, auch unsere Projektpartner aus der Stadt Raska in Serbien feiern Weihnachten – nur eben anders!

Djordje Radoicic, ein Projektkollege aus der Stadtverwaltung Raska im Südwesten von Serbien, und Bianca Laukat, Europabeauftragte der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, sind online miteinander verbunden und tauschen sich über Traditionen in der Heimat aus. Für Djordje Radoicic, kurz Djordje genannt, ist Weihnachten, neben Ostern und dem Schutzheiligentag

(Krsna Slava), einer der größten Feiertage des orthodoxen Glaubens. Und hier sind wir schon beim ersten Unterschied zu unserem traditionellen Weihnachtsfest in Deutschland. Während wir Heiligabend und Weihnachten am 24. und 25. Dezember feiern, wird das Fest in Serbien erst am 7. Januar gefeiert. Der Grund dafür sind unterschiedliche Kalender. Die serbisch-orthodoxe Kirche hält am alten julianischen Kalender fest und feiert deshalb Weihnachten dreizehn Tage später, also am 6. und 7. Januar.

Obwohl es auch in Serbien selbst verschiedene regionale Weihnachtsbräuche gibt, erzählt Djordje, ist allen gemein: "Cesnica" und "Badnjak". "Cesnica" und "Badhjak"? Bianca Laukat schaut ungläubig ... Was ist das denn? Djordje vertröstet Bianca Laukat und hält die Spannung aufrecht. Es dauert auch nur wenige Sätze bis Djordje einen zweiten Unterschied zum traditionellen Weihnachtsfest herausstellt - die orthodoxen Serben in Raska stellen keinen Weihnachtsbaum auf. Aber der Reihe nach ...



Geburt Jesu – Ausstellung für Kinder vor der Kirche des Heiligen Erzengel Gabriel in Raska. Djordje Radoicic Tochter mit einer Freundin



Auch wenn Djordje nur via Internet zugeschaltet ist und berichten kann, das Funkeln seiner Augen ist deutlich erkennbar. Unverkennbar, das Fest steht vor der Tür – in Serbien ebenso, wie in Deutschland. Traditionell, so Djordje weiter, schlagen wir am Tag vor Weihnachten die "Badnjak", eine sehr junge Eiche im Wald. Das Schlagen der "Badnjak" ist Aufgabe der Männer der Familie. In der Zwischenzeit backen die Frauen ein Brot, das "Cesnica" heißt. Nach Rückkehr der Männer schmücken die Frauen das Brot dann mit einem Zweig vom "Badnjak".

Heutzutage, so Djordje, wird oftmals auch nur ein längerer Ast abgebrochen. In den Städten kauft man den "Badnjak" auch auf dem Bauernmarkt als ein Gebinde trockener Eichenäste mit welkem Laub. An einigen Orten kann man auch frisch geschlagenes Holz kaufen.

Der Badnjak wird bis zum nächsten Morgen, dem Weihnachtsmorgen, am Haus angelehnt oder vor die Tür gestellt. Erst am Weihnachtsmorgen, wenn der Heilige Abend ins Haus gebracht wurde (symbolisch als "Badnjak"), beginnen dann die eigentlichen Weihnachtsfeierlichkeiten.

Der Weihnachtstag beginnt mit dem Gang zur Kirche. Hier wird die heilige Messe gefeiert und der "Badnjak" geweiht, den man nach der Rückkehr aus der Kirche mit ins Haus nimmt. Dann wird der Ofen befeuert, vorausgesetzt, lächelt Djordje, man hat einen und der "Badnjak" ins Feuer gelegt. Da die

meisten Menschen heutzutage keinen Kamin mehr haben, werden vorsichtig auch einige Eichenblätter in der Wohnung oder im Haus angezündet. Mehr und mehr setzt sich auch das Verbrennen von Eichen im Freien als eine Art Lagerfeuer durch.

Üblicherweise, erzählt Djordje, verlässt man am Weihnachtstag das Haus oder die Wohnung nicht (einzig, um in die Kirche zu gehen). Es werden auch keine Gäste eingeladen. Einziger Gast an diesem Tag ist "Položajnik", ein Mann, der morgens kommt, um die Familie zu segnen. Es ist meist ein junger, lediger Mann. Er speist mit dem Gastgeber und erhält entsprechende Geschenke.

Ein Brauch, der bis heute in Raska allgegenwärtig ist, ist die besondere Grußformel auf dem Weg zur Kirche. Die orthodoxen Serben grüßen sich mit den Worten "Christus ist geboren", worauf mit "Christus ist geboren - er ist wirklich geboren", geantwortet wird.

Nach der Kirche wird gemeinsam in der Familie das traditionelle Brot, das "Cesnica" von allen Anwesenden an den Rändern gefasst und gedreht, und dann in so viele Stücke gebrochen, wie es Anwesende gibt.

So wie bei allen Christen ist Weihnachten unter Serben, und auch in Deutschland, ein ruhiges Familienfest.

Achja, Djordje runzelt die Stirn und gibt noch den dritten Unterschied im Gegensatz zum Weihnachtsfest in Deutschland preis. Das traditionelle orthodoxe Weihnachtsfest kennt keine großen Geschenke, eher individuelle, kleine Dinge. Im orthodoxen Brauch ist die Geburt Jesu Geschenk genug und das Zusammensein mit der Familie wird genüsslich zelebriert. Stress und

Konsum kennen die orthodoxen Serben nicht, wenn es um Weihnachten geht. Doch Djordje wirkt nachdenklich, als er den Satz zufügt: "Leider ändert sich das immer mehr in der modernen Welt ..."

Weihnachten in Serbien ist so ganz anders als in Deutschland und hat doch so viel Gemeinsames. In beiden Ländern ist Weihnachten zweifellos der wichtigste Feiertag für alle Christen.

Jedes Land hat seine eigene Kultur, seine eigenen Sitten und Bräuche- und das ist gut so und soll bewahrt werden, darin sind sich Bianca Laukat und Djordje Radoicic einig. Beide tauschen sich noch über DIES und JENES aus, über die Weihnachtspyramiden und Lichterbögen, aber auch über traditionelle Speisen zum Fest. Dabei hat Bianca Laukat einen Gedanken – ein traditioneller Weihnachtsstollen soll die Kollegen in der serbischen Verwaltung einen Hauch von deutscher Tradition vermitteln. (Anmerkung: der Stollen ist bereits versendet).

Für beide, für Djordje und Bianca Laukat ist klar, dass gerade die Unterschiede in den Traditionen fremde Kulturen so interessant machen. Oder, so kommt die Frage auf: Brauchen wir Europäer keine Traditionen mehr in der globalisierten Welt?! Diese Frage wollen beide zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren, vielleicht im Rahmen des nächsten Treffens im Rahmen des EU-Projektes FAMILIES oder beim beruflichen Austausch im Rahmen von ABI LIFE, beides EU-Projekte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Bis dahin heißt es FROHE WEIHNACHTEN. oder auf Serbisch Srećan Božić!

WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD

Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.

Allgemeine Hotline: 11 60 06

Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld: 0151 / 55 16 47 48

Weißer Ring, Außenstelle Köthen: 0151 / 55 16 47 76

Rückkehren - Jobangebote aus der Heimat

Auch in diesem Jahr finden die Rückkehrertage statt und bringen Arbeitgeber und Fachkräfte zusammen, allerdings anders.

"Viele Menschen sind in den Nachwendejahren in die alten Bundesländer abgewandert, um einen interessanten und häufig auch besser bezahlten Job anzunehmen und so eine persönliche Perspektive zu finden. Andere pendeln täglich in andere Regionen.

Auch wenn die Unternehmen vor Ort derzeitig ihre Nachfrage an Arbeitskräften aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen reduziert haben, bleibt das Thema Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren bestehen", erklärt Torsten Narr, Chef der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Was ändert sich?

Die drei Veranstalter der Rückkehrertage (EWG Anhalt-Bitterfeld mbH; Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH) unterstützt durch die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg passen ihre Veranstaltungsformate aufgrund der aktuellen Situation an.

Das heißt, dass die Stellenangebote zu den Rückkehrertagen in diesem Jahr unter www.rueckkehrertage.de abrufbar sind.

Auf der Internetseite können sich Interessierte bis zum 31.01.2021 über Unternehmen informieren, die Personal suchen. Auch die Ansprechpartner inklusive der Kontaktdaten der jeweiligen Betriebe sind auf der Seite aufgeführt. So besteht ohne Umwege die Möglichkeit, mit der beziehungsweise dem Personalverantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

"Das Format wurde der momentanen Situation angepasst. Denn eigentlich wollen sich Bewerber und Personaler/-innen lieber persönlich kennenlernen. Das ist in diesem Jahr leider nicht möglich.", erklärt Elena Herzel, Geschäftsführerin der EWG. "Trotz Corona wollen wir jedoch Interessenten Möglichkeiten und Perspektiven für die Wiederkehr in die Region Anhalt-Bitterfeld aufzeigen."

"Um Interessierten eine Beratungsmöglichkeit zu bieten, haben wir eine Hotline geschaltet. Wir wollen Rückkehrinteressierte in dieser Zeit intensiv beraten, wie die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Heimat für sich selbst und auch für deren Familien aussehen", so Narr. Die Service-Nr. lautet 0340 502 1183 und per Mail dessau-rosslau-wittenberg.bca@arbeitsagentur.de.

Pendlersituation

Anhalt-Bitterfeld

In der Region "Anhalt-Bitterfeld" wohnen **61.469** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Von ihnen pendeln **23.650** oder **38,5%** zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler).

Gleichzeitig pendeln **16.671** Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region "Anhalt-Bitterfeld" (Einpendler).

Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf **-6.979** (Pendlersaldo).

Ihren Arbeitsort in der Region "Anhalt-Bitterfeld" haben damit **54.490** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind **30,6%** Einpendler.

Anzahl

5.221

2.644

| AUSPENDLER | VON ANHALT-BITTERFELD |
|------------|-----------------------|
| | |

Ort

Dessau-Roßlau, Stadt

Halle (Saale), Stadt

| <u>Ort</u> | Anzahl |
|----------------------|--------|
| Dessau-Roßlau, Stadt | 2.748 |
| Wittenberg | 2.108 |
| Salzlandkreis | 1.501 |
| Halle (Saale), Stadt | 1.491 |

EINPENDLER NACH ANHALT-BITTERFELD

Saalekreis 2.426 Leipzig, Stadt 2.115 Nordsachsen 1.679 Saalekreis Salzlandkreis 1.436 Leipzig, Stadt Wittenberg 1.259 1.300 Magdeburg, Landeshauptstadt 789 Jerichower Land 715 Berlin, Stadt 563 Magdeburg, Landeshauptstadt 265 241 Jerichower Land 440 Leipzia

Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle

n

Sachbearbeiter Wohngeld (m/w/d)

zu besetzen.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe E 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden / Woche.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-anhalt.de

Stadt Zerbst/Anhalt Der Bürgermeister



Dann bist du bei uns genau richtig!

Die Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt sucht zum 1. August 2021 einen Auszubildenden für die

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d).

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www. stadt-zerbst.de.

Ein Besuch im Europaparlament – und das trotz Corona-Beschränkungen?

Immer wieder fragen Schulklassen, Vereine und interessierte Bürger an, wie sie das Europäische Parlament in Brüssel oder Straßburg besuchen können. Neben dem Blick hinter die Kulissen des Parlaments möchten viele Besucher auch ganz persönlich mit "ihrem" Abgeordneten aus Sachsen-Anhalt sprechen. Doch wie soll das gehen, wo Reisen momentan reduziert werden sollen und zudem das Europäische Parlament noch bis mindestens März 2021 für Besucher gesperrt ist? Sven Schulze, der einzige Europaabgeordnete aus Sachsen-Anhalt, hat da eine Idee: "Wie wäre es mit einem On-

line-Besuch im Parlament? Dabei besteht keinerlei Infektionsrisiko und dennoch bekommt man einen guten Eindruck von der Arbeitsweise von uns Abgeordneten und der Funktionsweise der europäischen Volksvertretung." Der Besucherdienst des Europäischen Parlamentes hat extra ein Online-Besuchsprogramm entwickelt, um den Informationswünschen der Bürgerinnen und Bürger nachzukommen und virtuelle Besuche im Parlament durchzuführen. "So können interessierte Bürger quasi vom heimischen Sofa aus via Computer oder Smartphone eine Führung durch das Parlamentsgebäude und spannende Hintergrundgespräche erleben. Geplant sind Veranstaltungen von etwa 60 bis 90 Minuten Länge", erläutert Sven Schulze. "Das online-Format ermöglicht es auch, dass größere Gruppen gleichzeitig virtuell durch das Parlament geführt werden können."

Interessierte können sich direkt an den Besucherdienst des Europäischen Parlaments wenden (www.europarl.europa.eu) oder eine Anfrage per E-Mail an das Büro des Europaabgeordneten Sven Schulze (thomas.nawrath@la.europarl.europa.eu) senden.

WGK, Teilhabemanagement der Stadt Köthen (Anhalt) und Malteser legen Grund(lego)stein für Barrierefreiheit

Aktion "Gemeinsam Barrieren überwinden mit Köthener Stadtrampen" macht in Köthen zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung auf Teilhabedefizite aufmerksam.

Am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, dem 3. Dezember 2020, startete der Malteser Hilfsdienst in Köthen gemeinsam mit der Stadt Köthen und der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH eine ehrgeizige Aktion. Mit dem Projekt "Köthener Stadtrampen", das bereits in vielen Städten bundesweit durchgeführt wurde, soll auf die Barrierefreiheit hingewiesen werden. "Im Alltag existieren für Menschen mit diversen Einschränkungen viele Barrieren in Form von Schwellen, Stufen und Bordsteinen. Sie sind für

Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren vor Arztpraxen, Geschäften und Cafés oftmals ein unüberwindbares Hindernis", erklärt Maja Heubner, Leiterin der Malteser in Köthen. "Viele Geschäftsinhaberinnen und -inhaber können (noch) nicht mit mobilen Rampen aushelfen. Die betroffenen Menschen können diese Hürden meist nicht selbstständig überwinden, wodurch sie das Gefühl bekommen, ausgeschlossen und machtlos zu sein. Diesen Zustand wollen wir ändern", fügt Kristin Laurich, örtliche Teilhabemanagerin der Stadt

Köthen (Anhalt), hinzu.



Seit dem 3. Dezember 2020 sind Kisten an verschiedenen Orten in Köthen, wie in Kitas, Schulen oder dem Rathaus aufgestellt, um dort Legosteine zu sammeln. Köthener Kinder und Jugendliche sichten dann in den kommenden Wochen Barrieren der Stadt Köthen und fotografieren diese. Jede Einrichtung,



welche sich am Projekt beteiligt, sucht sich "ihre Barriere" aus, die dann mit den gesammelten Legosteinen beseitigt werden soll.

Am 5. Mai 2021, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, findet eine Aktion auf dem Marktplatz in Köthen statt, bei der alle gesammelten Steine vermessen und gewogen werden. Die Steine werden anschließend mit einer Bauanleitung auf die verschiedenen Einrichtungen verteilt. "Nach Fertigstellung der Rampen finden diese ihren

Platz dort, wo die Barriere beseitigt werden soll", erläutert David Rieck, Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH. "Das braucht jedoch etwas Zeit und Geduld", weiß David Rieck, "denn eine Rampe benötige circa 800 Legosteine und etwa sechs Stunden Bauzeit. Die Steine werden dabei mit einem Spezialkleber verbunden."

Bis zum internationalen Kindertag am 1. Juni sollen alle Baupläne vorliegen. Übrig gebliebene Steine können an einem Stand beim Kinderfest im Friedenspark in Köthen zu weiteren Rampen verbaut werden.

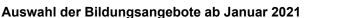
"Barrierefreiheit ist keine Bitte, sondern eine Pflicht. Bedingungslose Teilhabe für alle Menschen ist in der UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben", erklärt Kristin Laurich. Ziel der Aktion ist es, Barrieren sichtbar zu machen, für die Problematik zu sensibilisieren und große Barrieren dauerhaft zu beseitigen.

"Jeder und jede kann mitmachen. Wir nehmen Legosteinspenden auch in unserer Geschäftsstelle in der Lohmannstraße 29a entgegen und freuen uns über Hinweise von Barrieren in unserer Stadt", sagt Maja Heubner.

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++



Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld





| Standort Bitterfeld-Wolfen "Klima-Buchclub": Literatur & Diskussion zu Umwelt, Politik, Gesellschaft ZB1.00.101 5x 08.02 (Mo) 16:30 frei Bitterfeld Seniorenakademie im Januar: Energie sparen 2021 ZB1.00.001 1x 20.01 (Mi) 14:00 7,00 € Bitterfeld NEU: Kreariik für Anfänger ZB2.06.005 5x ab 8 TN 17:30 56.20 € Bitterfeld NEU: Kreariik für Anfänger ZB2.07.005 5x ab 8 TN 17:30 56.20 € Bitterfeld NEU: Fusion: Bauchtanz der anderen Art ZB2.09.001 8x ab 8 TN 18:30 60,00 € Bitterfeld Kreativkurs Fotografie für Fortgeschrittene ZB2.11.001 12x 99.01 (Sa) 10:00 336,00 € Bitterfeld Autogenes Training ZB3.01.200 8x 22.02 (Mo) 16:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Qi Gong für Anfänger ZB3.01.201 8x 22.02 (Mo) 16:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Roaisch für Anfänger ZB3.01.201 12x 18.01 (Mo) 13:30 56,00 € Bitterfeld <th></th> <th><u> </u></th> <th>_</th> <th>1</th> <th></th> <th></th> <th></th> | | <u> </u> | _ | 1 | | | |
|---|---|------------|-------|--------------|---------|----------|------------|
| "Kilma-Buchclub": Literatur & Diskussion zu Umwelt, Politik, Gesellschaft ZB1.00.101 5x 08.02. (Mo) 16:30 frei Bitterfeld Seniorenakademie im Januar: Energie sparen 2021 ZB1.00.001 1x 20.01. (Mi) 14:00 7,00 € Bitterfeld NEU: Keramik für Anfänger ZB2.00.005 5x ab 8 TN 17:30 56,20 € Bitterfeld NEU: Keramik für Anfänger ZB2.07.005 5x 20.01. (Mi) 15:30 37.50 € Bitterfeld NEU: Kreativ-Malkurs für Eltern mit Kindern ZB2.07.005 5x 20.01. (Mi) 15:30 37.50 € Bitterfeld NEU: Fusion: Bauchtanz der anderen Art ZB2.09.001 8x ab 8 TN 18:30 60,00 € Bitterfeld NEU: Fusion: Bauchtanz der anderen Art ZB2.09.001 12x 09.01. (Sa) 10:00 336,00 € Bitterfeld Autogenes Training ZB3.01.200 8x 22.02. (Mo) 16:30 56,00 € Bitterfeld Autogenes Training ZB3.01.201 8x 22.02. (Mo) 16:30 56,00 € Bitterfeld Nordic-Walking Bewegungen im Winter ZB3.02.010 12x 18.01. (Mo) 13:30 56,00 € Bitterfeld NeU: Russisch für Anfänger Devokrenntnisse ZB4.10.001 10x ab 8 TN (Mi) 19:30 65,00 € Bitterfeld NEU: Russisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.21.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mi) 17:00 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mo) 13:00 123,50 € Wolfen (Mo) 123,50 € Wolfen Rendisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.003 16x ab 8 TN (Mi) 10:30 19,50 € Bitterfeld Endlich das Smartphone im Griff haben! ZB5.01.300 5x ab 8 TN (Di) 13:00 19,50 € Bitterfeld EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation ZB5.01.300 5x ab 8 TN (Di) 13:00 48,75 € Bitterfeld EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation ZB5.01.300 5x ab 8 TN (Di) 18:30 45,00 € Köthen Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* Köthen (Anbalt) 2XL2.09.100 10x 21.01. (Do) 19:30 75,00 € Köthen Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* Köthen (Anbalt) 2XL2.09.100 10x 21.01. (Do) 19:30 75,00 € Köthen Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* | Kurs | Kurs-Nr. | Dauer | Beginn | Uhrzeit | Gebühr | Ort |
| Seniorenakademie im Januar: Energie sparen 2021 ZB1.00.001 1x 20.01. (Mi) 14:00 7,00 € Bitterfeld NEU: Keramik für Anfänger ZB2.06.005 5x ab 8 TN 17:30 56,20 € Bitterfeld NEU: Kreativ-Malkurs für Eltern mit Kindern ZB2.07.005 5x 20.01. (Mi) 15:30 37,50 € Bitterfeld NEU: Fusion: Bauchtanz der anderen Art ZB2.09.001 8x ab 8 TN 18:30 60,00 € Bitterfeld Kreativkurs Fotografie für Fortgeschrittene ZB2.11.001 12x 09.01. (Sa) 10:00 336,00 € Bitterfeld Autogenes Training ZB3.01.200 8x 22.02. (Mo) 16:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Qi Gong für Anfänger ZB3.01.312 5x 20.01. (Mi) 18:45 23,30 ∈ Bitterfeld NEU: Russisch für Anfänger ZB4.19.001 10x ab 8 TN (Mi) 13:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Kroatisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.21.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: | | | | | | | |
| NEU: Keramik für Anfänger ZB2.06.005 5x ab 8 TN 17:30 56,20 € Bitterfeld NEU: Kreativ-Malkurs für Eltern mit Kindern ZB2.07.005 5x 20.01. (Mi) 15:30 37,50 € Bitterfeld NEU: Fusion: Bauchtanz der anderen Art ZB2.09.001 8x ab 8 TN (Mo) 18:30 (60,00 € Bitterfeld Kreativkurs Fotografie für Fortgeschrittene ZB2.11.001 12x 09.01. (Sa) 10:00 336,00 € Bitterfeld Autogenes Training ZB3.01.200 8x 22.02. (Mo) 16:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Qi Gong für Anfänger ZB3.01.312 5x 20.01. (Mi) 18:45 23,30 € Bitterfeld NeU: Russisch für Anfänger im Winter ZB3.02.010 12x 18.01. (Mo) 13:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Kroatisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.19.001 10x ab 8 TN (Mi) 19:30 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld <td><u> </u></td> <td>ZB1.00.101</td> <td>5x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Bitterfeld</td> | <u> </u> | ZB1.00.101 | 5x | | | | Bitterfeld |
| NEU: Kreativ-Malkurs für Eltern mit Kindern ZB2.07.005 5x 20.01. (Mi) 15:30 37,50 € Bitterfeld NEU: Fusion: Bauchtanz der anderen Art ZB2.09.001 8x ab 8 TN 18:30 60,00 € Bitterfeld Kreativkurs Fotografie für Fortgeschrittene ZB2.11.001 12x 09.01. (Sa) 10:00 336,00 € Bitterfeld Autogenes Training ZB3.01.200 8x 22.02. (Mo) 16:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Qi Gong für Anfänger ZB3.01.312 5x 20.01. (Mi) 18:45 23,30 € Bitterfeld Neur Russisch für Anfänger ZB4.19.001 10x ab 8 TN (Mi) 19:30 65,00 € Bitterfeld NEU: Kroatisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.19.001 10x ab 8 TN (Mi) 19:30 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.21.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:00 65,00 € | Seniorenakademie im Januar: Energie sparen 2021 | ZB1.00.001 | 1x | 20.01. (Mi) | 14:00 | 7,00€ | Bitterfeld |
| NEU: Fusion: Bauchtanz der anderen Art ZB2.09.001 8x ab 8 TN (Mo) 18:30 (Mo) 60,00 € Bitterfeld Kreativkurs Fotografie für Fortgeschrittene ZB2.11.001 12x 09.01. (Sa) 10:00 336,00 € Bitterfeld Autogenes Training ZB3.01.200 8x 22.02. (Mo) 16:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Qi Gong für Anfänger ZB3.01.312 5x 20.01. (Mi) 18:45 23,30 € Bitterfeld Nordic-Walking Bewegungen im Winter ZB3.02.010 12x 18.01. (Mo) 13:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Russisch für Anfänger ZB4.19.001 10x ab 8 TN (Mi) 19:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Kroatisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.21.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mi) 17:00 | <u>`</u> | ZB2.06.005 | 5x | ab 8 TN | 17:30 | 56,20€ | Bitterfeld |
| Kreativkurs Fotografie für Fortgeschrittene ZB2.11.001 12x 09.01. (Sa) 10:00 336,00 € Bitterfeld Autogenes Training ZB3.01.200 8x 22.02. (Mo) 16:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Qi Gong für Anfänger ZB3.01.312 5x 20.01. (Mi) 18:45 23.30 € Bitterfeld Ncdic-Walking Bewegungen im Winter ZB3.02.010 12x 18.01. (Mo) 13:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Russisch für Anfänger ZB4.19.001 10x ab 8 TN (Mi) 19:30 65,00 € Bitterfeld NEU: Kroatisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.21.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mi) 17:00 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mi) 17:30 | NEU: Kreativ-Malkurs für Eltern mit Kindern | ZB2.07.005 | 5x | 20.01. (Mi) | 15:30 | 37,50 € | Bitterfeld |
| Autogenes Training ZB3.01.200 8x 22.02. (Mo) 16:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Qi Gong für Anfänger ZB3.01.312 5x 20.01. (Mi) 18:45 23,30 € Bitterfeld Nordic-Walking Bewegungen im Winter ZB3.02.010 12x 18.01. (Mo) 13:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Russisch für Anfänger ZB4.19.001 10x ab 8 TN (Mi) 19:30 65,00 € Bitterfeld NEU: Kroatisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.21.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mi) 19:30 123,50 € Wolfen Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.000 20x 18.01. (Mo) 14:30 130,00 € Wolfen Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.003 16x | NEU: Fusion: Bauchtanz der anderen Art | ZB2.09.001 | 8x | | 18:30 | 60,00€ | Bitterfeld |
| NEU: Qi Gong für Anfänger ZB3.01.312 5x 20.01. (Mi) 18:45 23,30 € Bitterfeld Nordic-Walking Bewegungen im Winter ZB3.02.010 12x 18.01. (Mo) 13:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Russisch für Anfänger ZB4.19.001 10x ab 8 TN (Mi) 19:30 65,00 € Bitterfeld NEU: Kroatisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.21.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:00 65,00 € Bitterfeld Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mi) 17:00 65,00 € Bitterfeld Englisch für Fortgeschrittene - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mi) 19:30 123,50 € Wolfen Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.003 16x ab 8 TN (Mi) 14:30 130,00 € Wolfen Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.003 16x | Kreativkurs Fotografie für Fortgeschrittene | ZB2.11.001 | 12x | 09.01. (Sa) | 10:00 | 336,00€ | Bitterfeld |
| Nordic-Walking Bewegungen im Winter ZB3.02.010 12x 18.01. (Mo) 13:30 56,00 € Bitterfeld NEU: Russisch für Anfänger ZB4.19.001 10x ab 8 TN (Mi) 19:30 65,00 € Bitterfeld NEU: Kroatisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.21.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:00 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:00 65,00 € Bitterfeld Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mi) 19:30 123,50 € Wolfen Englisch für Fortgeschrittene - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.300 20x 18.01. (Mo) 14:30 130,00 € Wolfen Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.003 16x ab 8 TN (Mi) 16:00 104,00 € Bitterfeld Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB5.01.901 | Autogenes Training | ZB3.01.200 | 8x | 22.02. (Mo) | 16:30 | 56,00€ | Bitterfeld |
| NEU: Russisch für Anfänger ZB4.19.001 10x ab 8 TN (Mi) 19:30 65,00 € Bitterfeld NEU: Kroatisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.21.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mi) 17:45 65,00 € Bitterfeld Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mi) 19:30 123,50 € Wolfen Englisch für Fortgeschrittene - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.300 20x 18.01. (Mo) 14:30 130,00 € Wolfen Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.300 20x 18.01. (Mo) 14:30 130,00 € Wolfen Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.003 16x ab 8 TN (Mi) 16:00 104,00 € Bitterfeld Endlich das Smartphone im Griff haben! ZB5.01.901 | NEU: Qi Gong für Anfänger | ZB3.01.312 | 5x | 20.01. (Mi) | 18:45 | 23,30€ | Bitterfeld |
| NEU: Kroatisch für Anfänger ohne VorkenntnisseZB4.21.00010xab 8 TN (Mi)17:4565,00 €BitterfeldNEU: Arabisch für Anfänger ohne VorkenntnisseZB4.01.00010xab 8 TN (Mo)17:0065,00 €BitterfeldEnglisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf AnfrageZB4.06.00119xab 8 TN (Mo)19:30123,50 €WolfenEnglisch für Fortgeschrittene - weitere Kurse auf AnfrageZB4.06.30020x18.01. (Mo)14:30130,00 €WolfenEnglisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf AnfrageZB4.06.00316xab 8 TN (Mi)16:00104,00 €BitterfeldEndlich das Smartphone im Griff haben!ZB5.01.9012xab 8 TN (Do)13:0019,50 €BitterfeldFrühjahrsputz für den PC: Computer sicher und einsatzbereit haltenZB5.01.3001xab 8 TN (Di)13:009,75 €BitterfeldEXCEL - Grundkurs TabellenkalkulationZB5.01.3005xab 8 TN (Di)18:0048,75 €BitterfeldStandort Köthen (Anhalt)Stuhl-Yoga: Übungen im Sitzen, auch bei körperl. Einschränkungen*ZK3.01.1009x14.01. (Do)17:0045,00 €KöthenNEU: Zumba @ für Einsteiger: neuer Kurs am Donnerstag (vorbeh. Gestattung)*ZK3.02.4009x14.01. (Do)19:3075,00 €KöthenOrientalischer Tanz mit Katrin Müller*ZK2.09.10010x21.01. (Do)19:3075,00 €Köthen | Nordic-Walking Bewegungen im Winter | ZB3.02.010 | 12x | 18.01. (Mo) | 13:30 | 56,00€ | Bitterfeld |
| NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ZB4.01.000 10x ab 8 TN (Mo) 17:00 65,00 € Bitterfeld Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.001 19x ab 8 TN (Mo) 19:30 123,50 € Wolfen Englisch für Fortgeschrittene - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.300 20x 18.01. (Mo) 14:30 130,00 € Wolfen Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.030 16x ab 8 TN (Mi) 16:00 104,00 € Bitterfeld Endlich das Smartphone im Griff haben! ZB5.01.901 2x ab 8 TN (Di) 13:00 19,50 € Bitterfeld Frühjahrsputz für den PC: Computer sicher und einsatzbereit halten ZB5.01.300 1x ab 8 TN (Di) 13:00 9,75 € Bitterfeld EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation ZB5.01.300 5x ab 8 TN (Di) 18:00 48,75 € Bitterfeld Standort Köthen (Anhalt) Stunder Köthen (Anhalt) Stunder Köthen (Anhalt) Stunder Küthen (Anhalt) Stunden @ für Einsteiger: neuer Kurs am Donnerstag (vorbeh. Gestattung)* ZK3.01.100 | NEU: Russisch für Anfänger | ZB4.19.001 | 10x | ab 8 TN (Mi) | 19:30 | 65,00€ | Bitterfeld |
| (Mo) Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Fortgeschrittene - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Fortgeschrittene - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Fortgeschrittene - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anf | NEU: Kroatisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse | ZB4.21.000 | 10x | ab 8 TN (Mi) | 17:45 | 65,00€ | Bitterfeld |
| Englisch für Fortgeschrittene - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.300 20x 18.01. (Mo) 14:30 130,00 € Wolfen Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.003 16x ab 8 TN (Mi) 16:00 104,00 € Bitterfeld Endlich das Smartphone im Griff haben! ZB5.01.901 2x ab 8 TN (Do) 13:00 19,50 € Bitterfeld Frühjahrsputz für den PC: Computer sicher und einsatzbereit halten ZB5.01.030 1x ab 8 TN (Di) 13:00 9,75 € Bitterfeld EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation ZB5.01.300 5x ab 8 TN (Di) 18:00 48,75 € Bitterfeld Standort Köthen (Anhalt) Standort Köthen (Anhalt) Stundory Köthen (Anhalt) Stundor | NEU: Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse | ZB4.01.000 | 10x | | 17:00 | 65,00€ | Bitterfeld |
| Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage ZB4.06.003 16x ab 8 TN (Mi) 16:00 104,00 € Bitterfeld Endlich das Smartphone im Griff haben! ZB5.01.901 2x ab 8 TN (Di) 13:00 19,50 € Bitterfeld Frühjahrsputz für den PC: Computer sicher und einsatzbereit halten ZB5.01.000 1x ab 8 TN (Di) 13:00 9,75 € Bitterfeld EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation ZB5.01.300 5x ab 8 TN (Di) 18:00 48,75 € Bitterfeld Standort Köthen (Anhalt) Stuhl-Yoga: Übungen im Sitzen, auch bei körperl. Einschränkungen* ZK3.01.100 9x 14.01. (Do) 17:00 45,00 € Köthen NEU: Zumba ® für Einsteiger: neuer Kurs am Donnerstag (vorbeh. Gestattung)* ZK3.02.400 9x 14.01. (Do) 18:30 45,00 € Köthen Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* ZK2.09.100 10x 21.01. (Do) 19:30 75,00 € Köthen | Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - weitere Kurse auf Anfrage | ZB4.06.001 | 19x | | 19:30 | 123,50 € | Wolfen |
| Endlich das Smartphone im Griff haben! ZB5.01.901 2x ab 8 TN (Do) 13:00 19,50 € Bitterfeld Frühjahrsputz für den PC: Computer sicher und einsatzbereit halten ZB5.01.030 1x ab 8 TN (Di) 13:00 9,75 € Bitterfeld EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation ZB5.01.300 5x ab 8 TN (Di) 18:00 48,75 € Bitterfeld Standort Köthen (Anhalt) Stuhl-Yoga: Übungen im Sitzen, auch bei körperl. Einschränkungen* ZK3.01.100 9x 14.01. (Do) 17:00 45,00 € Köthen NEU: Zumba ® für Einsteiger: neuer Kurs am Donnerstag (vorbeh. Gestattung)* ZK3.02.400 9x 14.01. (Do) 18:30 45,00 € Köthen Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* ZK2.09.100 10x 21.01. (Do) 19:30 75,00 € Köthen | Englisch für Fortgeschrittene - weitere Kurse auf Anfrage | ZB4.06.300 | 20x | 18.01. (Mo) | 14:30 | 130,00€ | Wolfen |
| Frühjahrsputz für den PC: Computer sicher und einsatzbereit halten ZB5.01.030 1x ab 8 TN (Di) 13:00 9,75 € Bitterfeld EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation ZB5.01.300 5x ab 8 TN (Di) 18:00 48,75 € Bitterfeld Standort Köthen (Anhalt) Stuhl-Yoga: Übungen im Sitzen, auch bei körperl. Einschränkungen* ZK3.01.100 9x 14.01. (Do) 17:00 45,00 € Köthen NEU: Zumba ® für Einsteiger: neuer Kurs am Donnerstag (vorbeh. Gestattung)* ZK3.02.400 9x 14.01. (Do) 18:30 45,00 € Köthen Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* ZK2.09.100 10x 21.01. (Do) 19:30 75,00 € Köthen | Englisch für Anfänger ohne Vorkennitnisse - weitere Kurse auf Anfrage | ZB4.06.003 | 16x | ab 8 TN (Mi) | 16:00 | 104,00€ | Bitterfeld |
| EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation ZB5.01.300 5x ab 8 TN (Di) 18:00 48,75 € Bitterfeld Standort Köthen (Anhalt) Stuhl-Yoga: Übungen im Sitzen, auch bei körperl. Einschränkungen* ZK3.01.100 9x 14.01. (Do) 17:00 45,00 € Köthen NEU: Zumba ® für Einsteiger: neuer Kurs am Donnerstag (vorbeh. Gestattung)* ZK3.02.400 9x 14.01. (Do) 18:30 45,00 € Köthen Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* ZK2.09.100 10x 21.01. (Do) 19:30 75,00 € Köthen | Endlich das Smartphone im Griff haben! | ZB5.01.901 | 2x | ab 8 TN (Do) | 13:00 | 19,50 € | Bitterfeld |
| Standort Köthen (Anhalt) Stuhl-Yoga: Übungen im Sitzen, auch bei körperl. Einschränkungen* ZK3.01.100 9x 14.01. (Do) 17:00 45,00 € Köthen NEU: Zumba ® für Einsteiger: neuer Kurs am Donnerstag (vorbeh. Gestattung)* ZK3.02.400 9x 14.01. (Do) 18:30 45,00 € Köthen Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* ZK2.09.100 10x 21.01. (Do) 19:30 75,00 € Köthen | Frühjahrsputz für den PC: Computer sicher und einsatzbereit halten | ZB5.01.030 | 1x | ab 8 TN (Di) | 13:00 | 9,75€ | Bitterfeld |
| Stuhl-Yoga: Übungen im Sitzen, auch bei körperl. Einschränkungen* ZK3.01.100 9x 14.01. (Do) 17:00 45,00 € Köthen NEU: Zumba ® für Einsteiger: neuer Kurs am Donnerstag (vorbeh. Gestattung)* ZK3.02.400 9x 14.01. (Do) 18:30 45,00 € Köthen Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* ZK2.09.100 10x 21.01. (Do) 19:30 75,00 € Köthen | EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation | ZB5.01.300 | 5x | ab 8 TN (Di) | 18:00 | 48,75 € | Bitterfeld |
| NEU: Zumba ® für Einsteiger: neuer Kurs am Donnerstag (vorbeh. Gestattung)* ZK3.02.400 9x 14.01. (Do) 18:30 45,00 € Köthen Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* ZK2.09.100 10x 21.01. (Do) 19:30 75,00 € Köthen | Standort Köthen (Anhalt) | | | | | | |
| Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* ZK2.09.100 10x 21.01. (Do) 19:30 75,00 € Köthen | Stuhl-Yoga: Übungen im Sitzen, auch bei körperl. Einschränkungen* | ZK3.01.100 | 9x | 14.01. (Do) | 17:00 | 45,00 € | Köthen |
| | NEU: Zumba ® für Einsteiger: neuer Kurs am Donnerstag (vorbeh. Gestattung)* | ZK3.02.400 | 9x | 14.01. (Do) | 18:30 | 45,00 € | Köthen |
| | Orientalischer Tanz mit Katrin Müller* | ZK2.09.100 | 10x | 21.01. (Do) | 19:30 | 75,00 € | Köthen |
| NEU: Nähen tür Antänger ohne Nähpraxis (14-täg.) ZK2.14.000 6x 04.02. (Do) 18:30 42,00 € Köthen | NEU: Nähen für Anfänger ohne Nähpraxis (14-täg.) | ZK2.14.000 | 6x | 04.02. (Do) | 18:30 | 42,00€ | Köthen |
| Englisch Anfängerkurs ohne Vorkenntnisse A1 ZK4.06.000 10x 27.01. (Mi) 17:30 65,00 € Köthen | Englisch Anfängerkurs ohne Vorkenntnisse A1 | ZK4.06.000 | 10x | 27.01. (Mi) | 17:30 | 65,00€ | Köthen |
| Englisch zum Weiterlernen und zur Auffrischung A1/A2 am Abend ZK4.06.100 10x 14.01. (Do) 17:15 65,00 € Köthen | Englisch zum Weiterlernen und zur Auffrischung A1/A2 am Abend | ZK4.06.100 | 10x | 14.01. (Do) | 17:15 | 65,00 € | Köthen |
| Englisch zum Weiterlernen und zur Auffrischung A2 am Vormittag ZK4.06.830 10x 14.01. (Do) 09:30 65,00 € Köthen | Englisch zum Weiterlernen und zur Auffrischung A2 am Vormittag | ZK4.06.830 | 10x | 14.01. (Do) | 09:30 | 65,00€ | Köthen |
| Englisch zum Weiterlernen und zur Auffrischung A2/B1 am Vormittag ZK4.06.840 10x 20.01. (Mi) 09:00 65,00 € Köthen | Englisch zum Weiterlernen und zur Auffrischung A2/B1 am Vormittag | ZK4.06.840 | 10x | 20.01. (Mi) | 09:00 | 65,00€ | Köthen |
| Englisch zum Weiterlernen und zur Auffrischung A2 am Abend ZK4.06.340 10x 18.01. (Mo) 18:30 65,00 € Aken | Englisch zum Weiterlernen und zur Auffrischung A2 am Abend | ZK4.06.340 | 10x | 18.01. (Mo) | 18:30 | 65,00€ | Aken |
| Englisch zum Weiterlernen und zur Auffrischung A2/B1 am Abend ZK4.06.440 10x 20.01. (Mi) 18:30 65,00 € Aken | Englisch zum Weiterlernen und zur Auffrischung A2/B1 am Abend | ZK4.06.440 | 10x | 20.01. (Mi) | 18:30 | 65,00€ | Aken |
| Italienisch für Fortgeschrittene: Conversazione italiana B1 (Kleingruppe) ZK4.09.600 10x 19.01. (Di) 17:15 135,00 € Köthen | Italienisch für Fortgeschrittene: Conversazione italiana B1 (Kleingruppe) | ZK4.09.600 | 10x | 19.01. (Di) | 17:15 | 135,00 € | Köthen |
| Smartphone/ Tablet - Sprechstunde (Android-Geräte) ZK5.01.201 1x 15.01. (Fr) 09:30 10,50 € Köthen | Smartphone/ Tablet - Sprechstunde (Android-Geräte) | ZK5.01.201 | 1x | 15.01. (Fr) | 09:30 | 10,50 € | Köthen |
| | Grundlagen der Internetnutzung | ZK5.01.800 | 1x | 12.01. (Di) | 14:00 | 63,00 € | Köthen |



Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Auswahl der Bildungsangebote ab Januar 2021



| NEU: Smart Home mit Alexa, Siri und OK Google | ZK5.01.401 | 1x | 11.01. (Mo) | 09:30 | 11,20 € | Köthen |
|--|-------------|-----|--------------|-------|----------|--------|
| NEU: Streaming für Zuhause und unterwegs (Prime, Netflix, Disney+ und Co.) | ZK5.01.301 | 1x | 11.01. (Mo) | 09:30 | 11,20 € | Köthen |
| NEU: Sicher im Internet bewegen | ZK5.01.701 | 1x | 14.01. (Do) | 10:00 | 10,50 € | Köthen |
| Kaufen und Verkaufen bei eBay | ZK5.01.501 | 1x | 15.01. (Fr) | 12:15 | 11,20 € | Köthen |
| Standort Zerbst/Anhalt | | | | | | |
| Lesen, Schreiben und Rechnen für Erwachsene | ZZ6.07.100 | 50x | 15.01. (Fr.) | 08:00 | frei | Zerbst |
| PEKiP für Dich & Dein Baby - Eltern-Kind-Angebot (Geburt 04 - 05/ 2020) | ZZ1.05.001 | 10x | 13.01. (Mi.) | 9:00 | 90,00€ | Zerbst |
| Zeichen- und Malwerkstatt | ZZ2.07.001 | 4x | 13.01. (Mi.) | 18:00 | 42,00 € | Zerbst |
| Schneiderstube | ZZ2.09.001 | 12x | 26.01. (Di.) | 18:30 | 105,00 € | Zerbst |
| Nähmaschinenführerschein 2.0 am SaVormittag (nicht für Beginner) | ZZ2.09.021 | 3x | 16.01. (Sa.) | 9:30 | 39,00 € | Zerbst |
| Denke positiv - Die Arbeit mit dem Unterbewusstsein! (Tagesseminar) | ZZ3.06.010 | 1x | 30.01. (Sa.) | 10:00 | 52,50 € | Zerbst |
| Kinestetik - Gehirntraining mittels einfacher Übungen | ZZ3.06.001 | 10x | 13.01. (Mi.) | 10:00 | 70,00€ | Zerbst |
| Fitness für Geist & Körper (8.45 & 10.00 Uhr) | ZZ3.03.02ff | 15x | 12.01. (Di.) | 08:45 | 70,00€ | Zerbst |
| Qigong (vorbeh. Gestattung)* | ZZ3.03.001 | 7x | 20.01. (Mi.) | 18:00 | 49,00€ | Zerbst |
| Deutsch als Fremdsprache A1/2 | ZZ4.04.001 | 9x | 18.01. (Mo.) | 18:00 | 58,50€ | Zerbst |
| Englisch für Anfänger A1 | ZZ4.06.001 | 10x | 21.01. (Do.) | 18:00 | 65,00€ | Zerbst |
| Englisch A1/ A2 Review (für Wiedereinsteiger) | ZZ4.06.011 | 15x | 12.01. (Di.) | 17:00 | 97,50€ | Zerbst |
| Englisch - Auffrischungskurs für Wiedereinsteiger A1/6 | ZZ4.06.013 | 10x | 13.01. (Mi.) | 18:00 | 65,00 € | Zerbst |
| Englisch am Vormittag A2/3 (Auffrischung und Vertiefung) | ZZ4.06.021 | 10x | 14.01. (do.) | 9:00 | 97,50 € | Zerbst |
| Englisch B1 (grundhafte Vorkenntnisse erforderlich) | ZZ4.06.102 | 10x | 12.01. (Di.) | 17:00 | 70,00€ | Zerbst |
| Italienisch für Anfänger A1 | ZZ4.09.001 | 10x | 20.01. (Mi.) | 17:00 | 70,00€ | Zerbst |
| Rhetorik: Kann ich manipulieren? Werde ich manipuliert? | ZZ1.06.010 | TS | 16.01. (Sa.) | 9:30 | 22,80 € | Zerbst |
| Computerwissen für Einsteiger - Teil 1: Erste Schritte am PC | ZZ5.01.001 | 6x | 19.01. (Di.) | 8:30 | 78,00€ | Zerbst |
| Onlinekurse | | | | | | |
| Online-Seminar: Patientenverfügung - praktisch erklärt | ZZ1.03.001 | 1x | 10.02. (Mi.) | 18:00 | 6,50 € | ONLINE |
| Online-Kurs: Bildbearbeitung (Teil 1) | ZB5.01.600 | 5x | ab 8 TN (Mi) | 18:00 | 52,50 € | ONLINE |
| | | | | | | |

Sie erreichen uns:

Standort Bitterfeld

Standort Köthen (Anhalt)

Standort Zerbst/Anhalt ... und jederzeit:

Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 - 18.00 Uhr | Mi. 10.00 - 13.00 Uhr

Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830

Siebenbrünnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500

reit: service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03493 21913

Unser Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern. Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus). Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! In vielen Kursen ist auch ein Einstieg nach Kursbeginn noch möglich und sinnvoll.

Auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen bietet die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld bis auf Weiteres leider nur ein eingeschränktes Kursangebot an. Es gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht im Haus bis zum Platz, Abstandswahrung, Einbahnbetrieb und Desinfektion).

Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Stand: 06.11.2020 | Änderungen/Ergänzungen vorbehalten

Guter Vorsatz: Gemeinsam lernen 2021

Zum Jahreswechsel 2020 hatte das statistische Bundesamt die beliebtesten Vorsätze fürs neue Jahr ausgewertet: Mehr Sport treiben stellte über die Hälfte der Vorsätze (52%); 39 % wollten sich gesünder ernähren, 34 % mit dem Rauchen aufhören.

Dabei ist ein gesundes Leben nicht allein Sache der körperlichen, sondern auch der geistigen Ertüchtigung – auf die Mischung kommt es an. In der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld gelingt ein vielseitiger und motivierender Einstieg in ein fitteres, gesünderes und geistvolles neues Jahr und

Leben mit einem breitgefächerten Angebot in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit und Bewegung, Sprachen sowie EDV.

Kultur und Kreativität

"Früher dachte man: Es gibt die Genies, und es gibt die anderen", so sagte Professor Horst Geschka von der Gesellschaft für Kreativität in der Zeitung "Die Welt". Tatsächlich jedoch sei die Fähigkeit, bei Problemen neue, kreative und hilfreiche Lösungen zu erdenken, trainierbar. Kreativkurse fördern diesen Einfallsreichtum – Nähen und Töpfern in Bitterfeld, literarisches Schreiben

und Fotografieren in Zerbst, Tanzen in Köthen oder Malen in Wolfen: Wer aus dem Nichts etwas schafft, modifiziert und zum Ergebnis führt, lernt dabei nicht nur Material, sondern auch Ideen zu gewinnen und zu verarbeiten.

Gesundheits- und Bewegungskurse: mehr als Sport

Ob Rückenfitness, Pilates, Yoga, Qi Gong oder Aquafitness – Bewegungskurse machen den Körper stärker, aber auch bewusster. Während im Fitness-

studio einzelne Muskelpartien durch Geräte trainiert werden, lernt der Kopf in den Gesundheitsangeboten der Volkshochschule, wo was "sitzt", bewegt und trainiert werden muss. Teilnehmer verstehen ihre Körper besser und fördern nebenbei ganzheitlich ihre Gesundheit.

Fremdsprachen halten den Kopf fit: in vielerlei Hinsicht

Das Lernen von Fremdsprachen beugt, neben allen Vorteilen der Rede- und Weltgewandtheit, erwiesenermaßen Alzheimer und anderen kognitiven Beeinträchtigungen vor. Forscher der Concordia University in Kanada erkannten eine durchschnittliche Verzögerung von fünf Jahren für entsprechende Krankheiten, wenn Betroffenen eine Fremdsprache gelernt hatten. MRT-Aufnahmen ließen erkennen, dass bei den Mehrsprachigen eine Hirnregion ausgeprägter war, die nicht nur für Sprache, sondern auch für kognitive Kontrolle und Orientierung essenziell ist. Fordernd und fördernd für die (Sprach-) Logik ist es übrigens, auch in exotischere Fremdsprachen hineinzublicken: beispielsweise Arabisch oder Polnisch in Köthen, Kroatisch oder Arabisch in Bitterfeld oder Italienisch in Zerbst.

Kurse in EDV: Erfüllung, Durchblick, Verwirklichung

In europaweiten Umfragen hat die Organisation BeLL (Benefits of Lifelong Learning) die Vorteile und Eindrücke von lebenslangem Lernen erhoben. Am häufigsten nannten die Befragten unter anderem mehr Selbstbewusstsein. Sinn im Leben, soziale Interaktion, Erfolgsgefühl und persönliche Weiterentwicklung. So sind Kurse im Bereich Beruf und EDV nicht nur eine Sache der beruflichen Qualifizierung: Internet-, Smartphone- und Tabletkompetenzen sowie Wissen über Computersicherheit und soziale Netzwerke sind mittlerweile essenziell fürs tägliche Leben. Excelkurse helfen sowohl im Büro als auch zu Hause dabei, den Daten-Durchblick zu behalten. Und Bildbearbeitung



Foto: pixabay

vereint Computer-Kompetenzen und Kreativität ebenso wie Kurse zu Video-Schnitt am PC.

Gesellschaft, Politik und Umwelt: aufgeklärt

Aufgeklärt sein heißt, mündig zu sein für Entscheidungen. Und das wiederum heißt: umfassend informiert zu sein sowie Informationen zu vergleichen, zu bewerten, zu hinterfragen. Im Fachbereich Gesellschaft und Umwelt setzt die Volkshochschule darauf. Themen und Menschen aus aller Welt im Landkreis zusammen zu bringen. Weitblick über den Tellerrand hinaus vermitteln unter anderem ausländische Studierende, die in Köthen ihre Heimat vorstellen, die vielthematische Seniorenakademie und der Klima-Buchclub in Bitterfeld sowie die Pädagogik von Beginn an in den PEKIP-Kursen für Babys und Eltern in Zerbst.

Einen Überblick über die Kurse 2021 an der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld finden Sie auf den vorhergehenden Seiten.

Gehirnjogging, das prägt: Eindrücke von VHS-Teilnehmern aus Bitterfeld-Wolfen, Zerbst und Köthen

"Nach dem Studium, als man Englisch im Ausland wirklich brauchte, war das meine Motivation: geistig beweglich zu bleiben, und mich auf Reisen verständlich zu machen – und das klappt auch." "Ich war beim Seniorenkolleg, hatte zwischendurch auch nochmal Französisch angefangen. Für uns Ältere ist das eine gute Möglichkeit, doch noch was dazuzulernen."

"Ich habe mich mit Yoga, Englisch und Italienisch auf Trab gebracht. Durch die Kurse an der Volkshochschule habe ich mich auch persönlich entwickelt, das Gelernte hat mich beruflich und auch persönlich geprägt."

"Wir wurden von Anfang an sehr angenehm aufgenommen im Sprachkurs. Der Kursleiter ist auf alle eingegangen. Am eindrücklichsten war für uns die Methodenvielfalt, die gute Wiederholung und dass der Kursleiter das Lerntempo immer an die Wünsche der Gruppe angepasst hat. Im Verlauf des Kurses wurden Ängste, die Sprache auch gegenüber Dritten zu benutzen, allmählich abgebaut und man hat ein gutes Sprachgefühl entwickelt."

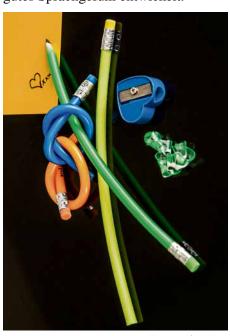


Foto: pixabay

Neues aus dem Schloss Köthen

Verborgener Museumsschatz vor der Kamera

Im Schloss Köthen gaben sich die Fernsehteams zum Jahresende die Klinke in die Hand. Nachdem ARTE und NDR für eine Dokumentation über Johann Sebastian Bachs "Brandenburgische Konzerte" im Spiegelsaal und im Schloss drehten, besuchte ein Team von MDR Kultur das Depot der Prähistorischen Sammlung. Für den Online-Auftritt des Senders und einen späteren Sendetermin im Fernsehen wurde binnen eines Tages das Material für einen fünfminütigen Beitrag innerhalb der Reihe "HiDDen – Digitales Depot Mitteldeutschland" aufgenommen. Unter dem Motto "Verborgene Museumsschätze" werden in diesem Format Kunstwerke und Exponate in den Blick genommen, die den Besuchern ansonsten verborgen bleiben, denn die Depots sind deren Aufenthaltsort und lediglich bei Sonderausstellungen werden sie der Öffentlichkeit gezeigt.

So verhält es sich auch mit den Skeletten und Knochenüberresten einer Frau. eines Kindes und zweier Rinder aus dem Köthener Museum, deren Geschichte sich nun zu bereits produzierten Filmen über die Merseburger Zaubersprüche oder ein Aquarell von Wassily Kandinsky gesellt. Neben Andreas Geisler, dem Leiter der Prähistorischen Sammlung, war Anne-Kathrin Kokles kompetente Gesprächspartnerin. Die Doktorandin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist am Institut für Kunstgeschichte und Archäologie Expertin für "jungsteinzeitliche Deponierung", wie sie es umschreibt. Die "Mehrfachbestattung" von Menschen und Rindern aus Biendorf (Salzlandkreis) ist das Thema ihrer Doktorarbeit. Den Fund, der in einer Kiesgrube 1933 gemacht worden ist und von Walter Götze, dem Gründer der Prähistorischen Sammlung im Schloss Köthen, geborgen und dokumentiert wurde, beschäftigt Anne-Kathrin Kokles also schon seit langem.

Vor der Kamera berichtete sie davon, dass die Frau und das Kind wohl nicht zeitgleich - um 3400 - 3100 v.Chr. - begraben wurden. Die Frau – mutmaßlich zwischen 20 und 30 Jahren alt und von kleiner Statur – sei etwa 250 Jahre nach dem Kind und den beiden Rindern in die Grabstätte gelegt worden. Warum Menschen gemeinsam mit den Tieren begraben worden sind, versucht Kokles herauszufinden. "Es handelt sich wohl um Opfertiere", sagt die Wissenschaftlerin. "Dieser Fund liefert der Wissenschaft noch Gesprächsstoff für die Zukunft", so Kokles. Eine genetische Untersuchung wäre beispielsweise ein nächster Schritt.



Im Depot der Prähistorischen Sammlung wurden die 13 Kartons, die den Biendorfer Fund bewahren, jedenfalls ausführlich begutachtet und ins rechte Kameralicht gerückt. Journalistin Claudia Euen, die den Beitrag im Auftrag des MDR verantwortet, erfuhr aber auch, dass die Biendorfer Kiesgrube noch weitere archäologische Schätze barg. So wurde dort bereits 1929 ein steinzeitliches Frauenskelett gefunden. Insgesamt, so entnahm es Andreas Geisler den Papieren, sind in der Gemeinde Biendorf 16 archäologische Funde gemacht worden. So spannend, dass es auch für einen MDR-Beitrag ausreicht, sind freilich nur Frau, Kind und Rinder aus der Jungsteinzeit.

Weiterhin Schließung der Museen und Absage von Veranstaltungen

Die Museen im Schloss Köthen und das Veranstaltungszentrum sind gemäß der jüngsten Verordnung zur Änderung der 8. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt weiterhin bis einschließlich 10. Januar (Stand bei Re-

daktionsschluss) geschlossen. Damit setzen die Prähistorische Sammlung, Historisches Museum und Bachgedenkstätte sowie die Erlebniswelt Deutsche Sprache und das Veranstaltungszentrum die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt um.



Die Verlängerung des Lockdown-Light trifft das Schloss Köthen mit seinen Museen und dem Veranstaltungszentrum wie die gesamten Kultureinrichtungen im Land in einer unter normalen Umständen traditionell besucherstarken Zeit. Zu den abgesagten Terminen gehören u.a. ein weihnachtlich-unterhaltsamer Abend mit Götz Schubert und Manuel Munzlinger (19.12.) und die Udo Jürgens-Show (20.12.) "Unvergessen" mit Alex Parker sowie das

Silvesterkonzert mit "bella acoustic vibes".

Vorerst bis zum 10. Januar (Stand bei Redaktionsschluss) ruht auch der Museumsbetrieb. Die am 2. Januar vorgesehene Führung durch den Spiegelsaal muss deshalb ebenfalls abgesagt werden. Geöffnet ist lediglich die Touristinformation im Schloss. Bereits erworbene Karten können dort zurückgegeben werden, der Kaufpreis wird erstattet, ein entsprechendes Erstattungsformular kann auch auf der Seite www.schlosskoethen.de heruntergeladen werden.

Karten, die im Internet gekauft worden sind, müssen allerdings auch bei diesem Anbieter zurückgegeben werden. Wenn es für ausgefallene Veranstaltungen Ersatztermine zu einem späteren Zeitpunkt gibt und die Karten deshalb ihre Gültigkeit behalten, informieren wir in den Medien und auf unserer Webseite darüber.

Informationen gibt die Köthen Information im Schloss Köthen, geöffnet: Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr, Samstag von 10 bis 14 Uhr, Sonntag geschlossen, Telefon 03496 70099260.

Öffnungszeit zwischen den Jahren

Die Museumskasse und die Tourist-Information im Schloss Köthen sind vom 24. Dezember bis zum 6. Januar ge-

schlossen. Ab 7. Januar sind die Mitarbeiterinnen zu den gewohnten Öffnungszeiten von Dienstag bis Freitag

(10 bis 17 Uhr) und am Samstag (10 bis 14 Uhr) wieder für Sie da.

Überraschung in der Tüte

Weihnachtszeit bedeutet auch Überraschungen – vor allem für Kinder. Das dachte sich auch Uta Guse, Museumspädagogin im Schloss Köthen, und stellte für Kinder eine Weihnachts-Wun-

dertüte zusammen. Das liebevoll gestaltete kleine Überraschungspaket ist zum Preis von 6,90 Euro in der Tourist-Information im Schloss Köthen erhältlich und soll Mädchen und Jun-

gen nicht nur die Zeit vertreiben, sondern auch Lust auf einen Museumsbesuch im Schloss machen, wenn dieser wieder möglich sein wird.





Umweltzentrum Ronney

Termine

unter der Voraussetzung, dass die aufgeführten Veranstaltungen sich unter Corona durchführen lassen.

| 15.01.2021 16.00 Uhr | Kräutermanufaktur Immunstärkung |
|----------------------|---------------------------------|
| 15.01.2021 16.00 Uhr | Basenfasten |
| 23.01.2021 10.00 Uhr | Naturkosmetik Winter |
| 30.01.2021 10.00 Uhr | Nistkastenbau |
| | |
| 06.02.2021 10.00 Uhr | Vegane Ernährung |
| 08.02 10.02.2021 | Naturschutzcamp Ferienlager |
| 12.02.2021 16.00Uhr | Immunstärkung Teil 2 |
| 13.02.2021 10.00 Uhr | Obstbaumschnitt |
| 19.02.2021 14.30 Uhr | Obstbaumschnitt |
| 27.02.2021 | Müllsammelaktion in der Elbaue |



Die Mitglieder der Arbeitsgruppe #BLICKWECHSEL im Köthener TRAFO-Projekt "Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region" laden Sie zu einem gemütlichen Adventssonntag, live gesendet aus dem Hofkapellensaal der Köthener Musikschule Johann Sebastian Bach im Schloss Köthen, ein. Freuen Sie sich auf Gespräche, kurze Filmbeiträge und musikalische Darbietungen rund um das Weihnachtsfest in Köthen (Anhalt) von und mit Künstlerinnen und Künstlern, Bürgerinnen und Bürgern aus Köthen (Anhalt) und der Region.

#BLICKWECHSEL digital

Den Livestream sehen Sie auf www.schlossbund.de und auf www.facebook.com/SchlossbundKoethen.



www.facebook.com/schlossbundkoethen

Gefördert von











Mit Unterstützung der



Das Projekt "Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region. (Frei)Räume für schräge Vögel. Mit Leidenschaft." wird gefördert in "TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel", einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Köthen (Anhalt). Mit Unterstützung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.

LESERBRIEFE

Hoffnung leuchtet in den Wolfener Werkstätten

Diakonieverein in Wolfen fertigt 6.000 Sterne für die Evangelische Landeskirche Anhalts

Ein "hoffnungsvolles" Projekt setzen derzeit die Beschäftigten der Wolfener Werkstätten, einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung, für die Evangelische Landeskirche Anhalts um. 6.000 Holzsterne werden hier mit einem speziellen Laser hergestellt. Es handelt sich um ca. 8 cm große Holzsterne mit der Aufschrift "Hoffnung leuchtet".

"Die Sterne sollen in dieser schweren Zeit ein Zeichen der Hoffnung sein, welches in unserer gesamten Evangelischen Landeskirche Anhalts vieltausendfach verschenkt und verschickt wird. Der Stern macht deutlich: Der Kummer unserer Zeit wird ein Ende haben. Der Stern der Hirten in Bethlehem weist noch weiter und sagt: Die Not der Welt wird ein Ende haben, weil Gott Mensch geworden ist. Wer so glaubt, kann hoffen. Wer so hofft, leuchtet. Hoffnung leuchtet", sagt Joachim Liebig, Kirchenpräsident der Landeskirche Anhalts.

Unter www.landeskirche-anhalts.de/hoffnungleuchtet werden Informationen zu den kirchlichen Angeboten in der Weihnachts- und Adventszeit eingestellt. Ihren Ursprung hat die Sternen-Aktion in der Evangelischen Kirche im Norden mit Sitz in Hamburg. Dort heißt sie "hoffnungsleuchten".

"Wir sind sehr froh über diese schöne gemeinsame Aktion mit dem Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen", freut sich Johannes Killyen, Pressesprecher der Evangelischen Landeskirche. "Wir haben mit den Werkstätten des Diakonieverein e.V. einen professionellen, freundlichen und kompetenten Partner gefunden."

Wir freuen uns über dieses Projekt, denn die Sterne werden in unserer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung hergestellt. So können wir und unsere Beschäftigten uns daran beteiligen, ein Zeichen in dieser etwas anderen Adventszeit zu setzen", so Ulrike Petermann, Theologischer Vorstand des Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen.

Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen



Jugendfreizeitzentrum Osternienburg - Werkstatt für Bildung und Begegnung e.V.

Das Corona-Jahr 2020 hat mit der Impfmittelbereitstellung nun hoffentlich sein Ende gefunden und wir alle können unser Leben bald genau so wieder genießen, wie vor der Pandemie. Wann dieser Zeitpunkt genau sein wird, steht zwar noch in den Sternen, aber die letzten politischen Informationen lassen zumindest einen Hoffnungsschimmer zu, auch wenn dieses Weihnachtsfest und der Jahreswechsel wohl noch nicht wie gewohnt stattfinden können. Das Virus hat natürlich auch in unserer Branche zu Unsicherheiten im Bezug auf die Ansteckungswelle geführt. Nur wenige Jugendliche hielten uns die Treue. Ein Sozialstunden-Ableister unterstützte uns fast das ganze Jahr bei kleinen Renovierungsarbeiten sowie im Außenbereich. Gera-

de während der Herbsttage, haben wir mit unendlich viel Laub von den Bäumen zu tun. Mit einem Mitarbeiter, den uns die KöBeG vermittelt hat, war natürlich die Personalsituation im Jahr 2020 auch nicht besonders üppig. Durch engagierte ehrenamtliche Bewohner des Ortes Osternienburg und einige gute Freunde des Leiters, wurden bestimmte Veranstaltungen aber durchführbar und der Regelbetrieb in der Woche konnte so einigermaßen aufsichtstechnisch abgesichert werden. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle Unterstützer und Gönner unseres Jugendfreizeitzentrums. Trotz abgesagter Weihnachtsfeiern, Konzerte sowie verschiedener sportlicher Turniere, haben wir unsere einzelnen Bereiche und die Fenster weihnachtlich geschmückt, um den wenigen Besuchern das jahreszeitliche Flair vermitteln zu können. Die Vorweihnachtszeit ist und bleibt die schönste Zeit. In diesem Sinne wünschen wir all unseren Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien und allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021. Bleibt alle gesund!

Das Jugendfreizeitzentrum Osternienburg ist seit 14.12.2020 in den Betriebsferien und öffnet seine Pforten erst wieder am 11.01.2021! Bis dahin.

Euer Team des JFZ! Tino Lehmann (Leiter)

Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Termine Mitteilungsblatt mit Amtsblatt LK ABI 2021

| Ausgabe | Erscheinungstermin | Redaktionsschluss | Bemerkung | |
|---------|--------------------|-------------------|-----------|--|
| 01/2021 | 22.01.2021 | 08.01.2021 | | |
| 02/2021 | 05.02.2021 | 22.01.2021 | | |
| 03/2021 | 19.02.2021 | 05.02.2021 | | |
| 04/2021 | 05.03.2021 | 19.02.2021 | | |
| 05/2021 | 26.03.2021 | 12.03.2021 | 3 Wochen! | |
| 06/2021 | 09.04.2021 | 23.03.2021 | Dienstag! | |
| 07/2021 | 23.04.2021 | 09.04.2021 | | |
| 08/2021 | 07.05.2021 | 23.04.2021 | | |
| 09/2021 | 21.05.2021 | 05.05.2021 | Mittwoch! | |
| 10/2021 | 04.06.2021 | 21.05.2021 | | |
| 11/2021 | 18.06.2021 | 04.06.2021 | | |
| 12/2021 | 02.07.2021 | 18.06.2021 | | |
| 13/2021 | 16.07.2021 | 02.07.2021 | | |
| 14/2021 | 30.07.2021 | 16.07.2021 | | |
| 15/2021 | 13.08.2021 | 30.07.2021 | | |
| 16/2021 | 27.08.2021 | 13.08.2021 | | |
| 17/2021 | 10.09.2021 | 27.08.2021 | | |
| 18/2021 | 24.09.2021 | 10.09.2021 | | |
| 19/2021 | 08.10.2021 | 24.09.2021 | | |
| 20/2021 | 22.10.2021 | 08.10.2021 | | |
| 21/2021 | 05.11.2021 | 22.10.2021 | | |
| 22/2021 | 19.11.2021 | 05.11.2021 | | |
| 23/2021 | 03.12.2021 | 19.11.2021 | | |
| 24/2021 | 17.12.2021 | 03.12.2021 | | |

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

14. Jahrgang

Freitag, 18.12.2020

Ausgabe 24

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-Bitterfeld
- * 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Abschluss von Honorarverträgen und die Höhe der zu zahlenden Honorare durch die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld (Honorarsatzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld)
- * Satzung über die Aufhebung der "Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld"
- Nutzungsentgelte im Rettungsdienst für das Kalenderjahr 2021
- * Verordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die 1. Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Zerbster Land" mit dem Naturschutzgebiet "Osterwesten"
- * Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenca
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hier: Gesundheitszentrum Bitterfeld/ Wolfen gGmbH, Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH, Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH, Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L., Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i.L., Köthen Kultur und Marketing GmbH

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Landtagswahl am 06.06.2021 für die Wahlkreise 22 – Köthen, 23 – Zerbst und 28 – Bitterfeld-Wolfen

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Verbandsversammlung am 22.12.2020

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

* 9. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung)

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kreis- und Finanzausschuss am 12.11.2020

Beschluss-Nr.: 19-14/2020

Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des "Neustarts" – Teil I

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung in ausqewiesener Höhe zu gewähren:

| AZ | Antragsteller | Projekt | Zuwendung des LK in € | Anteil v. H. | An- lage |
|----------|---------------------------------------|---|--------------------------|--------------|-------------|
| 5.3/2020 | Gemeinde Osternien- burger Land | Sonderförderung OT Reppichau (Traditionspflege E. v. Repgow) | 20.000,00 | 90,0 % | 1 |
| 6.1/2020 | Stadt Raguhn- Jeßnitz | Sonderförderung OT Altjeßnitz (Entwicklung des Irrgartens) | 20.000,00 | 89,69 % | 2 |

| 10.1/2020 | Stadt Zörbig | Sonderförderung Museum Schloss Zörbig (Entwicklung des Schlossgelän- | 20.000,00 | 90,0 % | 3 |
|-----------|--------------|---|-----------|--------|---|
| | | des) | | | |

Beschluss-Nr.: 20-14/2020 Personalangelegenheit

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt gem. § 48 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 6 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit gültigen Fassung die Ernennung von Frau Kreisverwaltungsrätin Claudia Ludwig zur Kreisverwaltungsoberrätin mit Wirkung vom 01.12.2020.

Beschluss-Nr.: 21-14/2020 Personalangelegenheit

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt gem. § 48 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 6 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit gültigen Fassung die Ernennung von Herrn Kreisamtsrat Peter Leps zum Kreisverwaltungsrat mit Wirkung vom 01.12.2020.

Beschluss-Nr.: 22-14/2020 Personalangelegenheit

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt gem. § 48 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 6 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung des

Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit gültigen Fassung die Ernennung von Herrn gez. Wolkenhaar Kreisverwaltungsrat Volker Krüger zum Kreisverwaltungsoberrat mit Wirkung vom Vorsitzender des Vergabeausschusses

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Dienstag, 12.01.2021, 18:00 Uhr Termin:

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,

Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden 2. Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde

Feststellung der Niederschrift vom 13.10.2020 5.

Informationen der Verwaltung 6.

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Behandlung öffentlicher Vorlagen

Haushaltsplanung des Umweltamtes für 2021 9.

Vorstellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparks 10. "Dübener Heide"

11. Information zum Sachstand Bernsteinförderanlage Goitzsche See

12. Information zum Sachstand ASP

Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder 13.

14. Schließung der Sitzung

gez. Hennicke

Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: Mittwoch, 13.01.2021, 18:00 Uhr Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld. Ort:

Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden 2. Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung 3.

Einwohnerfragestunde

Feststellung der Niederschrift vom 18. November 2020 5.

Informationen der Verwaltung 6.

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen 7.

Behandlung öffentlicher Vorlagen 8.

Beratung zur Jugendhilfeplanung Teilbereich 8.1 Schulsozialarbeit

BV/0245/2020

Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder 9.

Schließung der Sitzung 10.

gez. Mädchen

Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 18.01.2021 um 17.00 Uhr

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Ort:

Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung 3.

Einwohnerfragestunde 4.

Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) 5.

6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entge-

7. Informationen der Verwaltung

Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder 8.

Nichtöffentlicher Teil

Informationen der Verwaltung

Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil) 10.

Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen 11.

12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Schließung der Sitzung 13.

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 19.01.2021, 18:00 Uhr

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Ort:

Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden 2.

Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde

Feststellung der Niederschrift vom 08.12.2020 5.

Informationen der Verwaltung 6.

Aktueller Baubericht 6.1

Präsentation Liegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 6.2

7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Behandlung öffentlicher Vorlagen 8.

9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder 10. Schließung der Sitzung

gez. Northoff Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288); zuletzt geändert Gesetz vom 07. Juli 2020 (GVBI. LSA S. 372) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405); zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBI. LSA S. 284) und dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt vom 25, Mai 1992 (GVBI, LSA S. 379); zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBI. LSA S. 698, 705), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

§1

Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Anhalt-Bitterfeld

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

..(1) Bildungsveranstaltungen können in der Regel nur durchgeführt werden, wenn mindestens 8 Teilnehmer an den Standorten Bitterfeld-Wolfen und Köthen (Anhalt) und 5 Teilnehmer am Standort Zerbst/Anhalt angemeldet sind. Wird der Kurs mit weniger Teilnehmern durchgeführt, wird die Gebühr nach § 3 Abs. 3 erhoben.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Folgende Gebühren sind pro Unterrichtseinheit/UE (45 Minuten) zu zahlen:

Kursstufe I 3,25 € pro Unterrichtsstunde (45 Minuten),

Kursstufe II 3,50 € pro Unterrichtsstunde (45 Minuten),

Kursstufe III 3,75 € pro Unterrichtsstunde (45 Minuten),

bis zu 15,00 € für Bildungsveranstaltungen mit einer besonderen Kostenstruktur in den Honorar- und Sachkosten,

Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch die Leitung der KVHS."

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Wenn aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl ein Kurs nicht förderfähig ist, wird eine kostendeckende Gebühr kalkuliert."

c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Soweit Veranstaltungen/Maßnahmen auf Grundlage von Zuwendungen Dritter durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides anstelle dieser Satzung.

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter "oder berufliche Verhinderung" gestrichen.

b) In Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt: Die Entscheidung obliegt der Leitung der KVHS.

Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

"(4) Unbegründetes Fernbleiben von begonnenen Veranstaltungen gilt nicht als Rücktritt und wird nicht erstattet.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 03.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Abschluss von Honorarverträgen und die Höhe der zu zahlenden Honorare durch die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld (Honorarsatzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld)

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288); zuletzt geändert Gesetz vom 07. Juli 2020 (GVBI. LSA S. 372) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405); zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBI. LSA S. 284) und dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 1992 (GVBI. LSA S. 379); zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBI. LSA S. 698, 705), hat der Kreistag anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Abschluss von Honorarverträgen und die Höhe der zu zahlenden Honorare durch die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld (Honorarsatzung KVHS Anhalt-Bitterfeld) beschlossen:

§ 1 Änderungen der Honorarsatzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld

- 1. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Durchführung von Bildungsveranstaltungen mit weniger als der gemäß Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten Teilnehmerzahl ist zustimmungspflichtig."

- b) Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
- c) In Absatz 2 Satz 4 werden die W\u00f6rter ",der Leiter" durch die W\u00f6rter ",die Leitung" ersetzt.
- d) In Absatz 6 Buchstabe e wird nach dem Wort "führen" der Punkt durch ein Komma ersetzt und ein neuer Buchstabe f wie folgt angefügt:
- "f) sich während der Lehrtätigkeit nicht parteipolitisch zu betätigen und jegliche ideologische und wirtschaftliche Werbung für sich und/oder Dritte zu unterlassen."
- 2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die W\u00f6rter "des Dozenten" durch die W\u00f6rter "der frei- und nebenberuflichen Mitarbeiter" und die Angabe "13,00 Euro bis zu maximal 18,00 Euro" durch die Angabe "20,00 Euro bis zu maximal 25,00 Euro" ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 werden die W\u00f6rter ",des Leiters" durch die W\u00f6rter ",der Leitung" ersetzt.
 - c) Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

"(4) Honorare für Veranstaltungen/Maßnahmen im Auftrag Dritter unterliegen, soweit es zutrifft, den Förderregularien bzw. den Erfordernissen der Zuwendungsbescheide der Zuwendungsgeber. Gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten."

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Abschluss von Honorarverträgen und die Höhe der zu zahlenden Honorare durch die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld (Honorarsatzung der KVHS Anhalt-Bitterfeld) tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 03.12.2020

aez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Satzung über die Aufhebung der "Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld"

Auf Grundlage der §§ 8 Absatz 1 und 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBI. LSA S. 372), i.V.m. § 40 Absatz 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Rett-DG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBI. LSA S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (GVBI. LSA S. 76, 80), i.V.m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabga-

bengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBI. LSA S. 284), hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 folgende Satzung über die Aufhebung der "Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld" beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die "Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld" vom 20. Dezember 2019 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Köthen (Anhalt), 04.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Siegel)

Nutzungsentgelte im Rettungsdienst für das Kalenderjahr 2021

Auf der Grundlage der Kostenermittlung gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBI. LSA 2012 S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (GVBI. LSA S. 76, 80), vereinbaren die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2021. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 034-04/2014 vom 27.11.2014 (Amtsblatt Nr. 24/14 vom 19.12.2014). Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen.

Diese betragen im Jahr 2021 je Einsatz für den Leistungserbringer:

DRK-Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienstverbund Anhalt-Bitterfeld

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) 281,00 Euro Rettungstransportwagen (RTW) 489,00 Euro Krankentransportwagen (KTW) 167,00 Euro*

*KTW-Zusatzpauschale für

Fernfahrten ab 200 km 167,00 Euro

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)

Behandlung durch den Notarzt 297,90 Euro

Träger des Rettungsdienstes

Leitstellenentgelt 30,35 Euro Verwaltungsentgelt 18,19 Euro

Köthen (Anhalt), 04.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Verordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die 1. Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Zerbster Land" mit dem Naturschutzgebiet "Osterwesten"

Auf Grund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 4, 22 Abs.1, 2 und 26 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGB I. S.2542) i. d. z. Z. g. F. i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 2 d) des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dez. 2010 (GVBI. LSA S. 569) i. d. z. Z. g. F. wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Zerbster Land" mit dem Naturschutzgebiet "Osterwesten" vom 28.09.1990 wird wie folgt geändert:

- Aus dem Geltungsbereich der Verordnung werden folgende Flächen entlassen: Gemarkung Steutz, Flur 2, Flurstücke 58/20 (teilweise), 58/21 (teilweise), 58/22, 58/23, 58/24, 58/25, 58/26, 57, 59/1 (teilweise), 59/2 (teilweise), 60 (teilweise) und 151 (teilweise).
 - Die Gesamtgröße der aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassenen Fläche beträgt 0,75 ha (7.500 m²).
- (2) Die aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassene Fläche ist in der Karte zur Verordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die 1. Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Zerbster Land" mit dem Naturschutzgebiet "Osterwesten" im Maßstab 1:5.000 sowie in der Flurkarte zur Verordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die 1. Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Zerbster Land" mit dem Naturschutzgebiet "Osterwesten" im Maßstab 1:700 dargestellt.
- (3) § 2 Abs. 4 (Flächenbeschreibung und Abgrenzung) erster Anstrich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet "Zerbster Land" mit dem Naturschutzgebiet "Osterwesten" wird wie folgt neu gefasst:

Der Grenzverlauf führt

.- im Teilgebiet Steckby: von Steckby ostwärts entlang der Straße nach Steutz bis zur Die übrigen Bestimmungen der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet "Zerbster

B 187a, um das Bebauungsgebiet "Wertlauer Weg" herum auf dem Wertlauer Weg Land" mit dem Naturschutzgebiet "Osterwesten" bleiben unberührt. weiter in Richtung Wertlau".

Die Anlage zum Landschaftsschutzgebiet "Zerbster Land" - Flächenübersicht - entfällt. Die weiterhin in dieser Anlage niedergelegte Karte wird, vorbehaltlich der in den Karten zur Verordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die 1. Änderung des Landschaftsschutzgebietes "Zerbster Land" mit dem Naturschutzgebiet "Osterwesten" dargestellten Ausgrenzungsgebiete, aufrechterhalten.

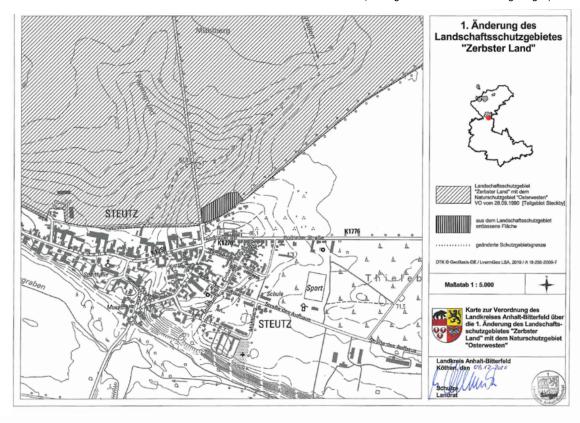
§ 2

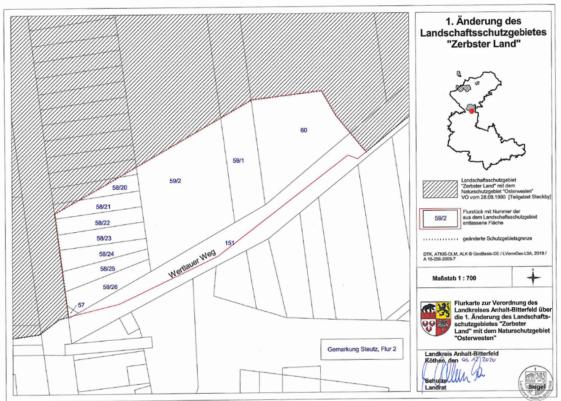
Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Köthen, den 03.12.2020 gez. U. S c h u l z e

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Im Original unterschrieben und gesiegelt) Siegel





der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenca

Allgemeinverfügung

Tierseuchenrechtliche Verfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza

Es wird angeordnet:

- Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) ist ab sofort, bis zum Widerruf, ausschließlich
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung) zu hal-
- Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel ist im gesamten Kreisgebiet bis auf weiteres verboten.
- Die in der Anlage aufgeführten Ortschaften sind von der Allgemeinverfügung ausge-
- Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am darauffolgenden Tage nach der Veröffentlichung in

Begründung

In Deutschland sind seit dem 30.10.2020 ca. 400 HPAIV H5-Fälle bei Wildvögeln und 12 Ausbrüche bei Geflügel vorwiegend in den Küstenregionen festgestellt worden. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (u.a. Korsika), Dänemark, Irland, Belgien, Spanien, Italien, Norwegen, Schweden, Polen, Slowenien und Kroatien Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAI des Subtyps H5 bei Geflügel.

Seit dem 30.10.2020 werden in Deutschland täglich HPAIV H5-infizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel gemeldet.

Die Funde in Deutschland stammen überwiegend aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste. Hier wurden bisher mehrere Tausend verendete Enten und Gänse geborgen. Auch von der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern werden tote Alpositive Wildvögel gemeldet. Vereinzelte Nachweise gibt es auch in Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen. Inzwischen sind weitere Fälle von positiven Wildvögeln in benachbarten Bundesländern und auch grenznah zu Sachsen-Anhalt (LK Nordsachsen) bestätigt. Nachweise von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen gibt es in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Nutztierbestände kommt.

Um dem hohen Risiko des Eintrags der Geflügelpest in Geflügel haltende Betriebe und Privathaltungen so weit wie möglich vorzubeugen, ist die Aufstallung in Risikogebieten erforderlich, um Kontakte zwischen Wildvögel und Hausgeflügel zu vermeiden. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Eine aktualisierte Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 04.12.2020 bewertet das Risiko der Einschleppung von Geflügelpestvirus in Hausgeflügelbestände durch Wildvögel als hoch.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der ZustVO SOG LSA ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die zuständige Behörde für die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung und berechtigt zum Erlass von Verfügungen auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts. Die zuständige Behörde ordnet gemäß § 13 Abs. 1 der GeflPestSchV eine Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Der Risikobewertung sind gemäß § 13 Abs. 2 GefPestSchV die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe des Bestands zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, insbesondere einem Feuchtbiotop, einem See, einem Fluss oder einem Küstengewässer, an dem die genannten Vögel rasten oder brüten sowie das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln zu Grunde zu legen. Zu berücksichtigen ist ferner, eine Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes.

Eine solche Risikobewertung wurde für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführt. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel als "hoch" eingestuft. Bei Freilandhaltungen ist das Risiko der Ansteckung deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Mit den Nachweisen von hochpathogenem aviären Influenzvirus vom Subtyp H5N8 bzw. H5N5 überregional in verschiedenen Wildvogelarten ist belegt, dass das Virus in der hiesigen Wildvogelpopulation vorhanden ist. Durch den Nachweis des Virus in tot aufgefundenen Wildvögeln landesweit an verschiedenen Orten, ist auch eine Verbreitung im Kreisgebiet sehr wahrscheinlich. Die weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere durch aasfressende und/oder infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel ist ebenfalls sehr wahrscheinlich. Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung des Geflügelpestvirus in die Nutztierbestände kommt.

Tierseuchenrechtliche Allaemeinverfügung über die Anordnung Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld befinden ferner sich an Seen und Fließgewässern zahlreiche als bedeutend eingeschätzte Rastplätze für Wildvögel, auf denen insbesondere im Rahmen des Vogelzuges und der Winterrast vermehrt mit Wildvögeln zu rechnen ist. Nach Durchführung der Risikobewertung gem. § 13 Abs. 2 GeflPestSchV ist aufgrund

- der Risikoeinschätzung des FLI,
- des nachgewiesenen Vorkommens von hochpathogenem, hochinfektiösem aviären Influenzavirus vom Subtyp H5 in der Wildvogelpopulation und
- der hiesigen Gegebenheiten (EU-Wildvogelrastgebiete und RAMSAR Gebiete mit einem als Ein- und Ausfluggebiet dienenden 10 km-Puffer)

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel in Nutztierbestände, eine Aufstallung des Geflügels in Risikogebieten anzuordnen.

Die Anordnung der Aufstallung findet ihre rechtliche Grundlage in § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i.V. mit § 13 Abs. 1 GeflPestSchV und der Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 GeflPestSchV. Von dem eingeräumten Ermessen wurde nach pflichtgemäßer Ausübung Gebrauch gemacht. Die Verfügung ist geeignet, erforderlich und angemessen.

Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es auch erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel gem. § 4 Abs. 2 ViehVerkV zu verbieten. Das Zusammentreffen von Geflügel aus verschiedenen Tierbeständen, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden, sowie der Personenverkehr birgt die große Gefahr, dass es zu einer massiven Verbreitung der Aviären Influenza kommt. Durch das Verbot wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkunft und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden.

Diese Maßnahmen sind verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen sind. Mildere Maßnahmen als das Aufstallungsgebot und Verbot von Ausstellungen u. ä. sind derzeit nicht geeignet, um Geflügelbestände vor dem Eintrag des Geflügelpestvirus durch die Wildvogelpopulation zu schützen bzw. den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkünfte und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse der Betroffenen zurückstehen.

zu Nr. 3

Die in der Anlage aufgelisteten Ortschaften liegen außerhalb der Wildvogelareale. Es war daher geboten, diese Ortschaften aus dem sachlichen Anwendungsbereich der Allgemeinverfügung zu nehmen.

zu Nr. 4

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO angeordnet. Sie ist erforderlich, um die Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel wirksam zu verhindern. Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Insbesondere Wildvögel können den Erreger der Geflügelpest verschleppen, ohne selbst zu erkranken. Aus diesem Grund ist es geboten, die Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel ab sofort durch die Aufstallung von Geflügel zu verhindern und nicht erst nach einem langwierigen Widerspruchs- und Klageverfahren.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das Interesse einzelner Geflügelhalter muss insofern gegenüber dem öffentlichen Interesse zurückstehen.

Es liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass die Einschleppung und Verschleppung der anzeigepflichtigen Geflügelpest verhindert und dem damit drohenden Ausbruch der Seuche bereits frühzeitig entgegengetreten wird. Alle zur Vorbeugung, d.h. zur Verhinderung des Seuchenausbruchs, erforderlichen Maßnahmen müssen zum Schutz der Tierbestände ergriffen werden, und zwar unabhängig von der Dauer eines evtl. Rechtsbehelfsverfahrens.

Die obigen Anordnungen sind geeignet, eine Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest schnell und wirksam zu verhindern. Mildere Mittel, diese Ziele zu erreichen, sind nicht ersichtlich, so dass diese Regelungen auch erforderlich sind. Sie sind schließlich auch angemessen, da nach Abwägung aller Belange dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen Tierseuchenvorbeuge/-bekämpfung der Vorrang gegeben werden muss. Das wirtschaftliche Interesse Betroffener muss gegenüber dem öffentlichen Interesse zurückstehen. Die Behörde muss ggfs. auch vor Beendigung von etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Lage sein, die zur Aufrechterhaltung der Tiergesundheit notwendigen Vorbeugemaßnahmen durchzusetzen.

Auf der Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

gez. Uwe Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Hinweise:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat und die Allgemeinverfügung trotz Widerspruch vollzogen wird. Das Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle/S. kann aber auf Antrag von einer Entscheidung über den Widerspruch oder vor Erhebung der Anfechtungsklage die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr

(ZustVO SOG) vom 31. Juli 2002, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Dezember 2018 (GVBI. LSA S. 443, 444).

Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBI. I S. 1665, 2664).

Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBI. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626) geändert worden ist.

Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBI. I S. 1170).

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2694) geändert worden ist.

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBI. I S. 846) geändert worden ist.

Anlage zu Nummer 3 Allgemeinverfügung

- Übersicht der Ortschaften ohne Aufstallungspflicht

| Beyersdorf | Brehna | Brösa | Cattau | Cosa |
|-------------------------|-------------------------|-----------------|---------------|-------------------------|
| <u> </u> | Diomia | 5.000 | Juliuu | 0000 |
| Cösitz | Dohndorf | Edderitz | Fernsdorf | Gahrendorf |
| Glauzig | Gnetsch | Golmenglin | Görzig | Göttnitz |
| Gröbzig | Großwülknitz | Hohnsdorf | Kleinweißandt | Körnitz |
| Löbersdorf | Löbnitz an der Linde | | Maasdorf | Mößlitz |
| Pfaffendorf | Piethen | Pilsenhöhe | Pösigk | Priesdorf |
| Prussendorf | Quetzdölsdorf | Radegast | Reinsdorf | Rieda |
| Riesdorf | Rohndorf | Schortewitz | Schrenz | Schwemsal |
| Spören | Station Weißandt-Gölzau | | Stumsdorf | Torna |
| Trebbichau an der Fuhne | | Weißandt Gölzau | Werben | Werdershausen |
| Wieskau | Wörbzig | Zehbitz | Zehmitz | Zörbig (Stadtgebiet) |

Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – hier: Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH, Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH, Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L., Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i.L., Köthen Kultur und Marketing GmbH

Bekanntgabe auf der Grundlage des § 133 Absatz 1 Ziffer 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288)

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH für das Jahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH am 24.06.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit 73.909.789,96 EUR festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.226.122,16 EUR aus.
- Der in Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2019 der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH in Höhe von -1.226.122,16 EUR wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Der Jahresabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wurde für das Geschäftsjahr 2019 durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer, Herr I. Fehlberg und Frau K. F. Erxleben, geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich

12.01.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. 0G, Zimmer 201 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfreld

Jahresabschluss und Lagebericht der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH für das Jahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH am 15.05.2020 wurden gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit 935.296,25 EUR festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresfehlbetrag von -322.238,48 EUR aus.
- Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2019 der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH von insgesamt -322.238,48 EUR wird entsprechend den Gemeinnützigkeitsbestimmungen mit der Gewinnrücklage verrechnet

Der Jahresabschluss der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wurde für das Geschäftsjahr 2019 durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer, Herr I. Fehlberg und Frau K. F. Erxleben, geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. 0G, Zimmer 201 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

<u>Jahresabschluss und Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH für das Jahr 2019</u>

In der Gesellschafterversammlung der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH am 16.06.2020 wurden gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH wird mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit 1.005.570,15 EUR festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.356,52 EUR aus.
- Das Jahresergebnis 2019 der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH von insgesamt 7.356,52 EUR wird als Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2019 durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer, Herr I. Fehlberg und Frau K. F. Erxleben, geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. 0G, Zimmer 201 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH für das Jahr 2019

In Anwendung des § 42a Abs. 4 GmbHG i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages billigte die Gesellschafterversammlung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH am 24.06.2020 den für das Geschäftsjahr 2019 durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer, Herr I. Fehlberg und Frau K. F. Erxleben, geprüften und testierten Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva mit 73.666.333,33 EUR.

Die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns weisen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.552.718,63 EUR aus.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Konzernabschluss 2019 und der Konzernlagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Konzernabschluss sowie das Prüfergebnis des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Gesundheitszentrum Bitterfeld/ Wolfen gGmbH zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. 0G, Zimmer 201 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss und Lagebericht der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH für das Jahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der EWG Anhalt-Bitterfeld mbH am 03.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 für die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH wird festgestellt.
- Der Jahresüberschussbetrag 2019 der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH in Höhe von 1.456,00 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH wurde für das Geschäftsjahr 2019 durch die WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Halle/S. durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Weckerle geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. 0G, Zimmer 201 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss und Lagebericht der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG)

mbH für das Jahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH am 28.04.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 für die Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH wird festgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR aus.

Der Jahresabschluss der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH wurde für das Geschäftsjahr 2019 durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Balke und Nitschke, geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. 0G, Zimmer 201 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld Dessau I Wittenberg mbH für das Jahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH am 05.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 214.689,24 EUR und einem Jahresfehlbetrag von -90.346,20 EUR wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -90.346,20 EUR wird mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2019 in Höhe von 41.164,06 EUR verrechnet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH zum 31.12.2019 wurden durch die RTG Revisionsund Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dessau-Roßlau von den Wirtschaftsprüfern Herrn B. Böhmer und Dr. M. Böhmer geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. 0G, Zimmer 201 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020

aez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss mit Lagebericht der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. für das Jahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. am 18.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2019 für die Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. wird festgestellt.
- Der zum 31.12.2019 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von -144.496,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 durch die DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, vertreten durch die Wirtschaftsprüferin Hoffmann geprüft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch die Wirtschaftsprüferin erteilt.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jah-

resabschlusses und der Lagebericht der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungs- Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses gesellschaft mbH i. L. werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss mit Lagebericht der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L. für das Geschäftsjahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L. am 20.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2019 für die Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L. wird festge-
- 2. Der zum 31.12.2019 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.226,25 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft mbH Goitzsche i. L. wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 durch die DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, vertreten durch die Wirtschaftsprüferin Hoffmann geprüft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch die Wirtschaftsprüferin erteilt.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L. werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L. zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 201 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss und Lagebericht der Köthen Kultur und Marketing GmbH für das Jahr

In der Gesellschafterversammlung der Köthen Kultur und Marketing GmbH am 10.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 369.891,91 EUR und einem Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung von 24.198,01 EUR wird festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss 2019 der Gesellschaft in Höhe von 24.198.01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Köthen Kultur und Marketing GmbH zum 31.12.2019 wurden durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dessau-Roßlau geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Köthen Kultur und Marketing GmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Köthen Kultur und Marketing GmbH zum 31.12.2019 liegen in der Zeit vom 22.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1,

1. OG, Zimmer 201 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 18.12.2020

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Landtagswahl am 06.06.2021 für die Wahlkreise 22 -Köthen, 23 – Zerbst und 28 – Bitterfeld-Wolfen

Gemäß § 3 Abs. 5 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) gebe ich hiermit die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 22 - Köthen, 23 - Zerbst und 28 - Bitterfeld-Wolfen bekannt:

Vorsitzender:

Böddeker, Bernhard (Kreiswahlleiter)

Beisitzer*in: Pohl, Andrea Müller, Rocco Rößler, Andreas Pahl, Klaus-Dieter Adler, Gabriele Kühl, Renate

Stellvertreter:

Rosenfeldt, René (stellv. Kreiswahlleiter)

Stellvertreter*in: Rauchfuß, Birgit Kis, Christian Buaner, Jens Müller, Bettina Braunsdorf, René Heine, Ellen

Köthen (Anhalt), 2. Dezember 2020

aez. Böddeker

Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 22, 23 und 28

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Verbandsversammlung am 22.12.2020

Am Dienstag, den 22.12.2020 um 8:00 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses Bitterfeld-Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen die nächste Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der frist- und formgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 09.12.2020
- Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 09.12.2020
- 6. Behandlung der Vorlagen
- 6.1 Jahresabschluss 2019 (Vorlage 29/2020)
- Informationen des Verbandsgeschäftsführers
- 8. Anfragen der Verbandsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

- 9. Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 09.12.2020
- 10. Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 09.12.2020
- 11. Behandlung der Vorlagen
- 11.1 Vergabeangelegenheit (Vorlage 30/2020)
- 12. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
- 13. Anfragen der Verbandsmitglieder
- 14. Schließung der Sitzung

Die Verbandsversammlung behält sich vor, Tagesordnungspunkte, die am 09.12.2020 nicht behandelt werden, auf den 22.12.2020 zu vertagen.

gez. Uwe Bruchmüller

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

9. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung)

Nach Maßgabe der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA 2014 S. 288 ff) in der z.Zt. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBI. LSA, S. 81) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie auf der Grundlage der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBI. LSA, S. 405) in der z.Zt. gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 03.12.2020 folgende 9. Änderungssatzung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - Die monatliche Grundgebühr gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 7 beträgt je Wasser-Zähler, für die Nennleistung:

5 m3/h: 15,50€ 10 m3/h: 31,00€

Die Grundgebühr wird für volle Monate erhoben.

(b) Die mengenabhängige Abwassergebühr gem.§ 2 Abs.1 beträgt:

3,55 €/m³.

2. § 7 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Bei einer Überschreitung des CSB-Wertes von 800 mg/l wird für jede Erhöhung um 100 mg/l CSB ein Zuschlag von 0,03 mg/m³ erhoben.

3. § 7 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - (a) Die monatliche Grundgebühr gem. § 2 Abs. 2 beträgt:

3,00 €/Grundstück.

(b) Die mengenabhängige Entsorgungsgebühr gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 beträgt

(aa) für Kleinkläranlagen: 28,50 €/m³,
 (bb) für abflusslose Sammelgruben: 19,50 €/m³.

4. § 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - (a) Die monatliche Grundgebühr gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 7 beträgt je Wasserzähler für die Nennleistung:

| 15,50 € |
|-----------|
| 31,00€ |
| 62,00 € |
| 108,00€ |
| 341,00€ |
| |
| 558,00 €. |
| |

Die Grundgebühr wird für volle Monate erhoben.

(b) Die mengenabhängige Abwassergebühr gem. § 2 Abs. 1 beträgt:

3,45 €/m³.

5. § 8 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Starkverschmutzerzuschlag pro m³ eingeleitetes Abwasser errechnet sich nach der Formel:

6. § 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - (a) Die monatliche Grundgebühr gem. § 2 Abs. 2 beträgt:

3,00 €/Grundstück.

- (b) Die mengenabhängige Entsorgungsgebühr gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 beträgt
 - (aa) für Kleinkläranlagen:

25,50 €/m³,

(bb) für abflusslose Sammelgruben

16,50 €/m³.

7. § 8 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Niederschlagswasserbeseitigung

Die jährliche Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung gem. § 5 Abs. 1 beträgt:

0,84 €/m²

Artikel II

Diese 9. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Zörbig, den 04.12.2020



Verbandsgeschäftsführer Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig